

2218 ha Naturpark Stromberg-Heuchelberg pur!

Wichtige Hinweise für Urlauber

(Stand 04.08.2020)

*Sie planen eine Reise ins Ausland oder haben diese bereits gebucht?
Die Gemeinde Zaberfeld gibt hierzu Hinweise, welche Sie zwingend beachten müssen.*



Mit der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende werden Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich vor Einreise **in einem Risikogebiet aufgehalten** haben, **verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit** oder einer anderen geeigneten Unterkunft zu begeben **und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach der Einreise **ständig dort abzusondern**. Diesen Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.

Ein **Risikogebiet** ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt Ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) besteht.

Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.

Sie haben sich vor Ihrer Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten – und jetzt?

Dann sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung zu kontaktieren und Ihre Einreise anzuzeigen.

Des Weiteren sind Sie verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, die Gemeindeverwaltung hierüber unverzüglich zu informieren.

Die vollständige Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vom 14. Juli 2020 finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie auch stets aktuell beim **Auswärtigen Amt** unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>

Informieren Sie sich vor Antritt Ihrer Reise über die derzeit geltenden Vorschriften, Voraussetzungen für die Ein- und Rückreise der jeweiligen Länder sowie die aktuellen Einstufungen der Risikogebiete. Diese können sich täglich ändern!

Wichtige Fernsprechanrufe, Sprechzeiten usw.

Gemeindeverwaltung Zaberfeld

Tel. 9626-0/Fax 9626-26

www.Zaberfeld.de

Bürgermeisterin Diana Kunz

Tel. 9626-31

Bauhof Zaberfeld

Tel. 6361

Bauhofleiter Reinhold Sigloch

Handy 0171/4819723

Wassermeister Volkmar Richter

Handy 0171/6420599

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Zaberfeld

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr

Bücherei im Löweneck

Michelbacher Straße 1 Tel. 2169

Dienstag 15.30 bis 18.30 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr sowie

Freitag 15.30 bis 18.30 Uhr

Kindergärten

Zaberfeld, Schulweg 2 Tel. 455

Leonbronn, Im Thäle 7 Tel. 2666

Ochsenburg, Karl-Heinrich-Str. 24 Tel. 2655

Michelbach, Schulstr. 21 Tel. 2731

Grundschule Zaberfeld Tel. 07046/6563, Fax 07046/912564

Nach dem 5. Signalton schaltet sich ein
automatischer Anrufbeantworter ein

Turnhalle Zaberfeld Tel. 6146

„Katharina-Kepler-Schule“ Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule

Tel. 07135/98260

Recyclinghof Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Straße 8

Öffnungszeiten: Freitag 13.30 bis 16.30 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Häckselplatz Zaberfeld

Öffnungszeiten:

September bis Mai Samstag 11.00 – 15.00 Uhr

Juni bis August Samstag 13.00 – 15.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt Sulzdorf

Schwäbisch Hall-Sulzdorf Tel. 07907/7014

Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676

Öffnungszeiten der Mülldeponien in

Eberstadt bzw. Schwaigern-Stetten:

Dienstag bis Freitag 7.45 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 16.30 Uhr

Samstag 8.00 bis 12.30 Uhr

Tel. 07138/67198

Erddeponie Heuchelberg

Bereitschaftsdienste bei Stromausfall:

Bezirksservice Brackenheim, Neipperger Straße 31 Tel. 07135/9832-0

Strom-Störungsannahme Tel. 0800/3629477

Erdgas-Störungsmeldestelle (24-Std.-Hotline) Tel. 01802056229

Unity Media (Kabel BW) – 24 Std.-Service-Hotline Tel. 0221/46619100

E-Mail: KundenServiceCenter.BW@kabelbw.de

Evang. Pfarrämter

Zaberfeld und Michelbach, Pfarrer Kraft Tel. 2132

Leonbronn und Ochsenburg Tel. 2156

Landratsamt Heilbronn, Forstverwaltung

Außenstelle Eppingen, Kaiserstr. 1/1,

75031 Eppingen Tel. 07262/609110

Bezirksschornsteinfeger Eberhard Conz

Amselreut 12, 74363 Güglingen Tel. 07135/12721/Fax 965123

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Güglingen Tel. 07135/6507

von Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit Polizeirevier Lauffen

Polizeirevier Lauffen a. N. Tel. 07133/2090

Feuerwehr Notruf 112

Gesamtkommandant Markus Konz Tel. 8806199

Abt. 1 (Zaberfeld u. Michelbach) Abt.-Kmdt. Simon Achauer Tel. 0157/83880821

Abt. 2 (Ochsenburg u. Leonbronn) Abt.-Kmdt. Holger Häußer Tel. 882327

Leiter der Jugendfeuerwehr Uwe Bohse Tel. 7423

Notarzt und Rettungsdienst Notruf 112

Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Zabergäu

Mo. – Fr.: 7.00 bis 19.00 Uhr

Notdienstnummer

Tel. 07135/1712000

Ärztlicher Notfalldienst (bei dringenden, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen zuständig)

Direktwahl Notfallpraxis Brackenheim

Tel. 07135/9360821

Bundeseinheitliche Rufnummer

Tel. 116117

Bereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus, Wendelstraße 11,
74336 Brackenheim

Mo. – So. (auch feiertags) ab 22.00 Uhr Notaufnahme SLK-Klinik Heilbronn

Zahnärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter 0711/7877712

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter 116117

Ärztl. Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

An Sa., So. und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im
Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn

Mo. – Fr.: Notdienst ist zu erfragen unter 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst

Mo. – Fr. 19 bis 22 Uhr, an Sa., So. und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, in der
Kinderklinik am Gesundbrunnen HN

nach 22 Uhr ist der Notdienst zu erfragen unter 116117

Apothekennotdienst

Diesen finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.

Tierärzte

Am Samstag, 8. und Sonntag, 9. August 2020:

Dr. Kemmet, Heilbronn

Tel. 07131/912120

TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld

Tel. 07946/940049

TA Modrovich, Gundelsheim

Tel. 06269/429990

Bestattungsgemeinschaft Köhler/Brodbeck

Köhler, Helmut, Zaberfeld, Weilerer Str. 23 Tel. 6371 und 016098913360

Brodbeck, Rüdiger, Leonbronn, Friedhofstr. 6 Tel. 325 oder 0173/8231753

Informations-, Anlauf und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste

Frau Hafner Tel. 07135/9861-24

Brackenheim, Hausener Str. 24 Fax 07135/9861-29

Sprechzeiten: Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen

Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ Tel. 07135/9861-0

Brackenheim, Hausener Str. 24 (Frau Graf) Tel. 07135/9861-10

Außenstelle Pfaffenhofen Tel. 07046/912815

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeit Nachbarschaftshilfe

Frau Anke Jedlitschka, Hausener Str. 24, Brackenheim Tel. 07135/9861-13

Bürozeiten: Di. u. Fr. 9.00 – 11.00 Uhr u. Do. 16.30 – 17.30 Uhr

bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung

Hospiz-Dienst

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer für – Besuche und Sitz-
wachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung
von Angehörigen und Freunden.

Kontakt: Julia Mattick, Einsatzleitung, Hausener Str. 24, Brackenheim

Mo. bis Fr., 9 – 12 Uhr und Di., 14 – 18 Uhr Tel. 07135/9861-17

Diakonische Bezirksstelle, Lebens- und Sozialberatung, Familienpflege

Tel. 07135/9884-0

Brackenheim, Kirchstraße 10

Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr

Offene Sprechstunde:

Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonseelsorge Heilbronn

Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Netzwerk Offenes Ohr

Tel. 0151/59100532

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 0800/0116016

(Online-Beratung auf www.hilfetelefon.de)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Verstärkung für das Rathausteam



Die Gemeinde Zaberfeld begrüßt als neue Mitarbeiterin im Rathaus Frau Andrea Diefenbacher aus Leonbronn. Frau Diefenbacher vervollständigte das Rathausteam am vergangenen Montag. Zuvor war die gelernte Bankkauffrau als kaufmännische Angestellte tätig und sammelte hierbei bereits Erfahrungen im Bereich der Verwaltung. Sie tritt die Nachfolge von Frau Theresa Mayer an und wird daher künftig für die Bereiche Wasser-/Abwassergebührenabrechnung incl. Niederschlagwasser sowie Datenschutz zuständig sein. Des Weiteren unterstützt Frau Diefenbacher unser Kämmerer-Team und die Telefonzentrale. Frau Diefenbacher ist unter der Tel.Nr.: 07046/9626-23 oder per E-Mail an andrea.diefenbacher@zaberfeld.de erreichbar. *Wir wünschen Frau Diefenbacher für ihre Arbeit bei der Gemeinde Zaberfeld alles Gute und eine gute Einarbeitungszeit.*

Hitze und Trockenheit verschärfen Wald- und Flächenbrände



Die Trockenheit in Deutschland macht nicht nur Landwirten zu schaffen. Feuerwehrkräfte sind stets in Alarmbereitschaft. Durch die zuletzt langanhaltende Hitze und sehr geringe Niederschläge ist das Risiko von Wald- und Flächenbränden derzeit sehr hoch. Unsere Feuerwehr wurde bereits zu solchen Einsätzen gerufen.

Die Gemeinde Zaberfeld informiert über die aktuellen Gefahren und gibt wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten:

- Keine Zigarettenkippen achtlos aus Fahrzeugen wegwerfen.
- Kein Grillen und offenes Feuer im Wald, am Waldrand oder auf sonstigen Grasflächen.
- Grill- und Shishakohle nach Gebrauch sorgfältig ablöschen. Auf keinem Fall unbeaufsichtigt zurücklassen oder in Gebüsch, auf den Liegewiesen der Seen o. ä. wegwerfen.
- Keine Glasflaschen achtlos wegwerfen. Glasscherben können wie Brenngläser wirken und Brände entfachen.
- Halten Sie Zufahrten zu Wäldern sowie Mooren und Feldwegen frei, sodass auch große Löschfahrzeuge die Einsatzorte schnell erreichen können.

Bitte beachten Sie außerdem: Aufgrund des derzeitigen hohen Risikos sind alle gemeindeeigenen Grillstellen gesperrt.

Umweltschutz geht jeden an

Busumleitung Zaberfeld – Pfaffenhofen über Michelbachsee



Der Feldweg von Pfaffenhofen nach Zaberfeld über den Michelbachsee ist ausschließlich für die Busumleitung vorgesehen. Aufgrund erhöhtem Verkehrsaufkommen wurden die Pfosten am Michelbachsee wieder angebracht. Eine Durchfahrt ist nicht mehr möglich und verstößt gegen das Straßenverkehrsrecht und wird geahndet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

„Umsonst und draußen“ Vom ZAG-Teatro Michelbach



**Wir spielen für Sie
am Samstag, den 8. August 2020 um 18:00 Uhr
auf dem Platz vor dem Rathaus,**

kleine Kostproben aus unserem Theaterstück „Das kalte Herz“. Leider konnten wir dieses Theaterstück „coronabedingt“ noch nicht aufführen. (Dauer zirka 30 Minuten)
Kommen Sie und lassen Sie sich überraschen!
(bei Regen findet die Aufführung nicht statt)



Telefonische Erreichbarkeit der Hausärzte im Zabergäu



Seit vielen Jahren ist im Zabergäu unter der Woche ein hausärztlicher Kollege für Notfälle von 07:00 bis 19:00 Uhr erreichbar. Ab 19:00 Uhr übernimmt der ärztliche Bereitschaftsdienst in Brackenheim und Heilbronn. Die Hausärzte im Zabergäu waren bisher die

ganze Zeit für Ihre Patienten unter einer gemeinsamen Telefonnummer erreichbar, die mittlerweile fast jedem Bürger im Zabergäu bekannt ist (01805/960096).

Wegen eines technischen Problems kann diese Nummer ab sofort nicht mehr genutzt werden.

Ab sofort ist die kollegiale Vertretung der Hausärzte unter der neuen Telefonnummer 07135/1712000 erreichbar. Sie erreichen hier wie gewohnt einen Hausarzt, der sich um Sie kümmert.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!

Weitere Notdienstnummern finden Sie stets aktuell im Amtsblatt auf der Seite 2 oder auf der Gemeindehomepage www.zaberfeld.de/ website/de/leben-und-wohnen/nahversorgung/aerzte-apotheken

Umsetzung des Parkkonzepts mit Parkscheibenpflicht in der Michelbacher Straße



Wie bereits veröffentlicht, wurde nach der letzten Verkehrsschau und Anordnung des Landratsamtes vom 23.04.2020 die Beschilderung „Parken mit Parkscheibe 2 Std.“ in der Michelbacher Straße vor der Bäckerei Zöller angebracht. Auf den öffentlichen Parkplätzen gilt wie ausgeschildert das „Parken mit Parkscheibe 2 Std.“, dieses wird zukünftig durch unseren Gemeindevollzugsdienst kontrolliert und mit einem Verwarnungsgeld lt. Bußgeldkatalog geahndet. Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung
- Ordnungsamt -

Mittwoch, 26. August:
16.) 09.00–13.00 Uhr
Wenn der Wolf kommt

Freitag, 4. September:
20.) 10.00–12.00 Uhr
Kinder-Sommer-Kino
Ab 6 – 11 Jahre

21.) 12.30–14.30 Uhr
Kinder-Sommer-Kino
Ab 12 Jahre

Freitag, 11. September:
23./24.) 18.00–20.00 Uhr
Märchenwanderung

Lesesommer in der Bücherei Zaberfeld – Heiß auf Lesen

Schüler der ersten bis fünften Klassenstufe können Clubmitglied im „HEISS AUF LESEN“ Club werden. Schon mit dem ersten gelesenen Buch seid ihr im Club aufgenommen. Ab drei gelesenen Büchern erhaltet ihr eine Urkunde. Bei der Anmeldung in der Bücherei erhaltet ihr einen Lesefächer mit Bewertungskarten. Dort könnt ihr eintragen, wie euch das Buch gefallen hat. Diese Bewertungskarten kommen in eine Box und schon mit einem gelesenen Buch könnt ihr bei der Preisverlosung teilnehmen. Unser Hauptpreis wird, wie die Jahre davor, wieder aus vier Eintrittskarten für den Vergnügungspark Tripsdrill bestehen. Es gibt zudem einige Buchpreise und Eistaler zu gewinnen. Alle, die mitmachen, gewinnen auf jeden Fall Spaß, sprachliche Kompetenz und schulen fast nebenbei Text- und Leseverständnis, eine wichtige Kompetenz. Die Aktion startete bereits Mitte Juli und endet zwei Wochen nach Schulbeginn, so dass es allen Kindern möglich sein wird, daran teilzunehmen.

Ferien im Circus

Montag, 31. August bis Freitag, 4. September: jeweils von 14.00–18.00 Uhr „Manege frei!“ heißt es auch dieses Jahr wieder, wenn der bekannte Maulbronner Projektcircus BALLESSA seine Zelte aufschlägt.

Fünf Tage lang wird im Circuszelt auf dem Festplatz an der Seestraße trainiert, gespielt und gebastelt. Die Tiere des Ponyhofs Silberschweif von Sabine Kicherer-Knödel aus Zaberfeld runden das bunte Programm ab.

Feierlicher Abschluss ist dann die große Circusvorstellung am Freitag, 4. September um 16.00 Uhr.

Bitte mitbringen: Verpflegung, Trinkbecher, Kopfbedeckung, Sonnenschutz, stabiles Schuhwerk.

Treffpunkt: Festplatz am Ende der Seestraße in Zaberfeld.

Unkostenbeitrag für 5 Tage: 60,00 €.

Anmeldung und weitere Informationen direkt beim Circus BALLESSA über das Kontaktformular auf www.circus-ballessa.de

Rückblick Ferienprogramm 2020

30.07.2020: Pony-Kutsche

Die Ponykutsche rollt wieder

Bei sommerlichen Temperaturen blieben wir am Vormittag von der großen Hitze verschont und Elly ist sogar (trotz dickem Grasbauch) ein Stück galoppiert. Bis zum nächsten Termin werde ich auf ihren Bauch achten. Es gibt noch freie Plätze, wir freuen uns auf euch. Liebe Grüße, eure Birgit



Restmüll gehört nicht in Altkleidercontainer



Jeder kennt sie – Altkleidercontainer für nicht mehr getragene Kleidung. Auch in unserer Gemeinde stehen solche Container an verschiedenen Standorten. Leider werden in solchen Containern aber nicht nur Kleidungsstücke entsorgt, sondern auch Restmüll. Da sich nach Angaben der Gemeinschaft für Textile Zukunft (GfTZ) der Anteil an Restmüll in

solchen Alttextilcontainern zuletzt erhöht hat, bitten wir künftig darauf zu achten, dass die Entsorgung von Müll jeglicher Art in solchen Containern verboten ist.

Was darf in Alttextilcontainern rein:

- Gute, saubere und tragbare Kleidung
- Tischdecken
- Bettwäsche und Haushaltswäsche
- Ledertaschen
- Hüte
- Gut erhaltene Schuhe

Zaberfelder Kinderferienprogramm 2020



Liebe Mädchen und Jungs! Die Anmeldung zum Ferienprogramm ist gestartet. Es sind noch einige Punkte frei, bei denen ihr euch anmelden könnt. Den Anmeldebogen könnt ihr euch unter <https://www.zaberfeld.de/web-site/de/leben-und-wohnen/bildung-und-betreuung/ferienprogramm> herunterladen oder im Rathaus abholen. Also schnell Programmpunkte auswählen, Anmeldebogen ausfüllen lassen und Plätze beim Ferienprogramm sichern!

11.) Montag, 17. August,
18.) Montag 31. August:
jeweils 09.30–12.30 Uhr
Pony-Kutsche (lang)

15.) Dienstag, 25. August:
jeweils 10.00–12.00 Uhr
Ein Vormittag mit einem Island-Pony

Donnerstag, 13. August:
8.) 09.00–12.00 Uhr
Bauernhof-Tiere erleben

Freitag, 14. August:
9./10.) ab 20.00 Uhr
Astronomie am Lagerfeuer

Donnerstag, 20. August,
13.) 10.00–12.00 Uhr
Körpersprache und Bodenarbeit mit Pony

Ratssplitter 28. Juli 2020**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeisterin Diana Kunz hat folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2020 bekanntgegeben:

- Für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken werden Leitlinien erstellt.
- Im Textteil des Bebauungsplans „Hofäcker“ wird die Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO aufgenommen.
- Die Gemeinderatssitzungen beginnen künftig um 19.00 Uhr.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Zaberfeld

Der Gemeinderat hat den Bericht zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Zaberfeld zur Kenntnis genommen und der Erhöhung des Anteils der Gemeinde Zaberfeld an der Stelle des/der Schulsozialarbeiterin von 25 % auf 50 % zugestimmt.

Aktuell gibt es an der Grundschule Zaberfeld 8 Klassen und 136 Schüler*innen. Die Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit ist sehr gut und zielführend.

Etwa ein Fünftel aller Schüler*innen pro Klasse sind verhaltensoriologisch (im Durchschnitt). Dies sind beispielsweise übermäßig aggressive Kinder und/oder ADHS-Kinder sowie Schüler*innen mit autistischen Zügen. Dazu kommen Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Deutsch und Mathematik (LRS oder Dyskalkulie) und Kinder aus bildungsfernen, daher oft problematischen Elternhäusern. Generell hat sich die Lebenswelt der Schüler (Familienkonstellationen, Berufstätigkeit der Eltern, Medienlandschaft ...) in den vergangenen Jahren stark verändert. Eine Abnahme der sozialen Kompetenzen der Kinder ist zu beobachten. Dadurch verschiebt sich die Gewichtung im Hinblick auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag hin zu grundlegenden Erziehungsaufgaben, die eigentlich im Elternhaus anzusiedeln sind. Hinzu kommt, dass die Zusatzstunden für soziales Lernen aufgrund veränderter Lehrerstundenzuweisung weggefallen sind. Schulsozialarbeit an Grundschulen hat besondere Schwerpunktsetzungen zu beachten. Aufgrund des Alters und des Entwicklungsstandes der Kinder sind ausreichende Zeitressourcen für den Vertrauensaufbau und die Beziehungspflege zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und den Kindern notwendig. Gerade diese zeitintensive Arbeit, häufig auch in Einzelgesprächen, kann derzeit an der Zaberfelder Grundschule nicht abgedeckt werden.

Um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, bei Gefährdungen frühzeitig eingreifen zu können, das Präventionsangebot auszuweiten und den medialen Hintergrund (Instagram, YouTube, TikTok, Fortnite, etc.) aufzuarbeiten hat sich der Gemeinderat für eine Erhöhung der Schulsozialarbeit ausgesprochen.

Polizeiliche Sicherheitsanalyse der Gemeinde Zaberfeld 2019

Der Gemeinderat hat die polizeiliche Sicherheitsanalyse der Gemeinde Zaberfeld für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen.

In der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2019 sind für die Gemeinde Zaberfeld insgesamt 117 Straftaten erfasst. Im Vorjahr waren es 83 Straftaten. Diese Erhöhung wurde durch eine einfache Diebstahlserei verschuldet. Der Leiter des Polizeipostens Güglingen, Herr Konrad Englisch, bittet die Bevölkerung wachsam zu sein und auch Fahrzeuge stets abzuschließen.

Bei der Verkehrsunfallstatistik 2019 konnte ein erfreulicher Rückgang um 50 Prozent von 36 auf 18 Verkehrsunfälle beobachtet werden. Insbesondere die Unfälle innerhalb geschlossener Ortschaften haben sich reduziert.

Kindergartenneubau Zaberfeld – Vergabe der Zimmer- und Dachdichtungsarbeiten

Der Gemeinderat hat der Vergabe der Zimmerarbeiten an die Firma Wörz Holzbau Plus mit 200.840,65 Euro und der Dachdichtungsarbeiten an die Firma H. Fritz GmbH mit 56.763,44 Euro zugestimmt.

Während bei den Dachdichtungsarbeiten eine beschränkte Ausschreibung erfolgte, bei der 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, erfolgte die Ausschreibung der Zimmerarbeiten öffentlich. Dies liegt an der Vergabesumme von über 100.000 € netto.

Zur Submission wurde für die Zimmerarbeiten 2 Angebote abgegeben. Der günstigste Bieter war die Firma Wörz aus Güglingen, welche 13 % günstiger war als der 2. Bieter. Erfreulicherweise liegt die Angebotssumme der Firma Wörz mit 200.840,65 € deutlich unterhalb der Kostenschätzung mit 289.000 €. Für die Dachdichtungsarbeiten wurde lediglich ein Angebot abgegeben von der Firma H. Fritz aus Murr. Erfreulicherweise lag auch hier die Angebotssumme mit 56.763,44 € unterhalb der Kostenschätzung von 87.000 €.

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Gemeinde für das Kindergartenjahr 2020/2021

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Die Elternbeiträge für die Kindergärten in Ochsenburg und Leonbronn (inklusive Krippe) werden für das Kindergartenjahr 2020/2021 angepasst. Ab dem 1. September 2020 gelten folgende Gebührensätze:

Kindergarten Leonbronn und Ochsenburg

	Regelgruppen Kindergartenjahr 2020/21 ab 01.09.2020 für 11 Monate pro Monat	Beitrag 2-jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2020 für 11 Monate pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	130,00 €	260,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	100,00 €	200,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	67,00 €	134,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	44,00 €

Krippe im Kindergarten Leonbronn:

Wochenstnd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2020/21	2020/21	2020/21	2020/21
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	384,00 €	320,00 €	256,00 €	192,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	285,00 €	238,00 €	190,00 €	143,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	193,00 €	161,00 €	129,00 €	96,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	76,00 €	63,00 €	51,00 €	38,00 €

- 2.) Für 2-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen und Regelgruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag im Vergleich zur Regelgruppe erhoben.
- 3.) Für 2-jährige Kinder, die nur mit der hälftigen Wochenstundenzahl von 15 Stunden den Kindergarten besuchen, wird wie bisher der Regelbeitrag wie bei 3–6-Jährigen festgelegt.
- 4.) Für Mehrbelegungsstunden über die Regelzeit von 30 Wochenstunden hinaus sind wie bisher und im Sachverhalt dargestellt pro Stunde 3,00 € zu erheben.

Der Deckungsgrad durch Elternbeiträge soll nach Empfehlung der kommunalen Landesverbände bei 20 % liegen. Tatsächlich liegt der Deckungsgrad bei unseren kommunalen Kindergärten insbesondere durch die teilweise Einzügigkeit mit hohem Personalaufwand bei lediglich knapp 10 % der Ausgaben. Der Zuschussbedarf für alle Kindergärten in Zaberfeld lag 2019 bei 745.510 €. Für die kommunalen Kindergärten Leonbronn und Ochsenburg lagen die Ausgaben bei rund 650.000,00 €, die Elternbeiträge bei 63.000,00 €.

Um eine weitergehende Unterdeckung zu vermeiden und die diesjährigen Tarifsteigerungen und gestiegenen Kosten aufgrund der Corona-Pandemie abzufangen, haben sich die Landeskirchen und kommunalen Landesverbände auf eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 1,9 % zum Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Nach Information des Gemeinde- und Städtetages bleibt diese Erhöhung bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblichen rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anstreben.

Auch die Kirchengemeinde ist den Empfehlungen zur Anpassung der Elternbeiträge gefolgt, so dass ab 1. September 2020 in allen Einrichtungen unserer Gemeinde die gleichen Beitragssätze erhoben werden.

Finanzzwischenbericht der Gemeinde Zaberfeld zum Haushalt 2020

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Finanzzwischenbericht der Verwaltung zum Haushalt 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Wie von der Verwaltung vorgeschlagen, wird es im Jahr 2020 keinen Nachtragshaushalt geben.
3. Der Gemeinderat hat die dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.
4. Für den Monat Juni werden für die verlässliche Grundschule und die Kindergärten keine Gebühren erhoben. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die Gebühren – wie im Mai – jedoch regulär erhoben, gemäß den tatsächlich genutzten Stunden.

Wie bereits berichtet, verschlechtert sich die finanzielle Lage der Gemeinde Zaberfeld durch die Corona-Pandemie. Einnahmeverluste aufgrund von Steuer- und Gebührenauffällen auf der einen, sowie Mehrausgaben zur Bekämpfung der Pandemie auf der anderen Seite führen zu einer Verschlechterung der Haushaltssituation. Da sich die finanzielle Situation aufgrund neuer Begebenheiten erneut geändert hat, wurde seitens der Verwaltung eine umfassende Finanzanalyse gemacht.

Der Analyse lagen 2 Schwerpunkte zugrunde: Was sind die coronabedingten Veränderungen und an welcher Stelle können Einsparungen gemacht werden, um diese Änderungen abzufangen. Zum einen wurden bereits die Budgets von Schule, Verlässliche Grundschule, Kindergärten und Bücherei auf 80 % gekürzt. Zum anderen wird auf nicht zwingend notwendige Maßnahmen wie beispielsweise Reparaturen, Sanierungen verzichtet oder es erfolgt eine Verschiebung auf 2021.

Mit einem weiteren „Finanzpakt“ greifen Bund und Land mit der kompletten Übernahme der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer 2020 den Kommunen unter die Arme. Des Weiteren werden die Städte und Gemeinden beim Finanzausgleich so gestellt, als hätte es Corona nicht gegeben und die Schlüsselzuweisungen werden basierend auf den Steuerschätzungen aus 2019 berechnet, um die Kommunen finanziell zu entlasten.

Durch den Ausgleich des Gewerbesteuerverlustes von Bund und Land und den Einsparmaßnahmen konnte die finanzielle Verschlechterung im Gemeindehaushalt auf 200.000 Euro reduziert werden, so dass ein Nachtragshaushalt im laufenden Haushaltsjahr nicht erforderlich ist.

Bei den Investitionen stehen insbesondere Wenigerauszahlungen durch die Verschiebung der Sanierung der Alten Straße und der Strombergstraße auf 2021, Mehrauszahlungen bei den Gartenäckern durch eine frühere Fertigstellung der Erschließung gegenüber. Insgesamt erhöht sich das Investitionsvolumen bei gleichzeitig weniger Einzahlungen, da einige Zuschüsse leider erst in 2021 fließen werden. Es ergibt sich ein Finanzierungsmittelsaldo von minus 3,5 Mio. € (geplant ca. -2,7 Mio. €). Da die Gemeinde dennoch nach der Hochrechnung weiterhin einen Teil ihrer Abschreibungen erwirtschaften kann, ergibt sich aus dem Ergebnishaushalt ein Cash Flow von ca. 500.000 €. Der Finanzierungsmittelbestand verringert sich somit um ca. 3 Mio. € (geplant 1,7 Mio. €). Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Diskrepanz dem Wegfallen der Haushaltsreste zuzuschreiben ist, die Gemeinde aufgrund des antizyklischen Verhaltens nicht weitere Investitionen aussetzen wollte und in 2021 auch einige Einzahlungen durch Zuschüsse und Grundstückserlöse zu erwarten sind. Ergänzend zum Thema Corona und Finanzen wurde vom Gemeinderat rückwirkend ein Beschluss über die Handhabung der Gebühren für die verlässliche Grundschule und die Gebühren für die Kindergärten Leonbronn und Ochsenburg für den Monat Juni getroffen. Analog zur Beschlusslage im Mai werden grundsätzlich keine Gebühren für den Monat Juni erhoben. Wurde die Notbetreuung in Anspruch genommen, werden Gebühren jedoch nach tatsächlichem Stundensatz berechnet.

Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Zaberfeld

Der Gemeinderat hat Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Zaberfeld verabschiedet. Die Leitlinien sind in dieser Ausgabe des Amtsblatt auf Seite 6 ff. veröffentlicht.

Die Leitlinien zur Bauplatzvergabe wurden unter Beachtung der vom Gemeindetag Baden-Württemberg erstellten „Handreichung zur Bauplatzvergabe“ unter Berücksichtigung der EU-Kautelen zum Einheimischenmodell erarbeitet. Kernstück der Leitlinien ist der Punktekatalog, nach dem die Bewerber für verschiedene Vergabekriterien Punkte erhalten. Es wurde hierbei darauf geachtet, die Kriterien zur Punktevergabe möglichst „schmal“ zu halten.

Die Bevorteilung von Einheimischen bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken ist grundsätzlich europarechtswidrig. Es wurde jedoch bei der Gewichtung der Punkte darauf geachtet, einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht den Zugang zu kommunalen Baugrundstücken zu ermöglichen. Sicherlich ist es jedoch nicht möglich, jeden denkbaren Einzelfall zu erfassen.

Die Leitlinien gelten für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime (z. B. Baugebiet „Gartenäcker“).

Bestimmungen über die Vergabe von Grundstücken für andere Vorhaben, z. B. Geschosswohnungsbau, sozialer Wohnungsbau, sind ausdrücklich ausgenommen und bleiben hiervon unberührt.

Die Bauplätze im Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach werden die ersten Grundstücke sein, die die Gemeinde nach den neugefassten Vergaberichtlinien vergibt. Geplant ist das Vergabeverfahren in der Gemeinderatssitzung am 15. September zu eröffnen und gleichzeitig den Bauplatzpreis festzulegen. In einer vierwöchigen Bewerberfrist haben alle Interessenten anschließend die Möglichkeit ihre Bewerbung für einen Bauplatz im Baugebiet Gartenäcker bei der Gemeinde abzugeben. Nach Auswertung der Bewerbungen ist die Zuteilung der Baugrundstücke in

der Novembersitzung vorgesehen, so dass Ende 2020/Anfang 2021 die ersten Kaufverträge abgeschlossen werden können. Ausführliche Informationen zum Vergabeverfahren werden im September im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bebauungsplan „Hofäcker, 1. Änderung“ – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hofäcker, 1. Änderung“ in der Entwurfsfassung vom 28.07.2020, gefertigt vom Ingenieurbüro Käser, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB gefasst.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der Änderung des Textteils werden künftig im Baugebiet „Hofäcker“ ausschließlich nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig sein. Bei nicht störenden Gewerbebetrieben handelt es sich um solche Betriebe, durch die der Charakter eines Wohngebiets nicht beeinträchtigt wird. Ob es sich im Einzelfall um einen nicht störenden Gewerbebetrieb handelt, beurteilt die Baurechtsbehörde. Nicht störende Gewerbebetriebe können zum Beispiel Ferienwohnungen, Nagelstudios, Frisöre, Schneider, Uhrmacher, kleiner (Versand-)Handel oder kleine Reparaturwerkstätten für Computer oder sonstige Elektrokleingeräte sein.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen werden.

Baugesuche

- Abbruch des bestehenden Gebäudes (alter Nettomarkt), Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern, 4 Doppelhäuser, 5 Garagen und einer Tiefgarage in Zaberfeld, Flurstück 2271, Leonbronner Straße 35
- Neubau eines Wohnhauses mit Stellplatz in Zaberfeld, Flurstück 2357/11, Seestraße 54/2
- Nutzungsänderung – Einbau eines Studios für Fitness und Gesundheit in Zaberfeld, Michelbacher Straße 2

Der Gemeinderat hat allen Bauvorhaben zugestimmt.

Annahme von Spenden vom 01.04.2020 bis 30.06.2020

Der Gemeinderat hat die eingegangene Spende angenommen.

Bekanntgaben

Für das neue eröffnete Pflegeheim wollen das Alexander-Stift und die Gemeinde Zaberfeld einen Förderverein gründen. Gesucht werden engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in vielfältiger Weise für das Pflegeheim und die Bewohner einbringen möchten. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger können sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.



Gemeinde Zaberfeld

Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Zaberfeld

Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Zaberfeld

Präambel

Mit seinen Ortsteilen Michelbach, Leonbronn und Ochsenburg liegt Zaberfeld unterhalb der Zaber-Quelle im Südwesten des Landkreises Heilbronn inmitten des Naturparks Stromberg-Heuchelberg. Große Teile der Gemarkung sind als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Einkaufsmöglichkeiten, eine ausgewogene Gastronomie, aber auch Kindergärten, Grundschule oder ärztliche Betreuung gehören zur Grundversorgung der Gemeinde. Bekannt ist Zaberfeld vor allem durch den Stausee Ehmets Klinge, der als Badesee im Sommer zahlreiche Besucher anlockt. Die naturbelassene Landschaft bietet Wanderern, Tagesgästen, Urlaubern und Spaziergängern ein vielfältiges Ausflugsziel.

Mit dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept Zaberfeld 2030 hat die Gemeinde Zaberfeld die strategische Ausrichtung der Gemeinde bis ins Zieljahr 2030 in allen kommunalen Handlungsfeldern formuliert.

Auf Grund knapper Flächenreserven der Gemeinde kommt der Frage der künftigen Wohnbauflächenbedarfe eine grundlegende Bedeutung zu.

Die Gemeinde Zaberfeld verfügt derzeit über keine Flächenpotentiale für Wohnbau. Dem steht die Zielsetzung, als attraktiver Wohnstandort von einer positiven Einwohnerentwicklung zu profitieren, entgegen. Da schon

ein zahlenmäßiger Erhalt der Wohnbevölkerung auf Grund der Wohlstandsauflockerung nur in Verbindung mit einer weiteren Wohnbauentwicklung möglich ist, bildet eine ausreichende, vertragliche Flächenversorgung eine vordringliche Zielsetzung für die kommenden Jahre.

Die Gemeinde steht mit einem Angebot neuer Flächen und der Zielsetzung der Gewinnung neuer Einwohner im interkommunalen Wettbewerb, mit dem Nachteil einer Lage in „zweiter Reihe“ zu den Arbeitsplatzstandorten der Region. Um dem Trend zum Wohnen in den Ballungsräumen ein alternatives Angebot entgegenzusetzen, setzt die Gemeinde Zaberfeld bewusst auf eine Wohnbauentwicklung hoher funktionaler und gestalterischer Qualität in einem attraktiven Landschaftsraum

Um den in § 1 Absatz 6 BauGB formulierten Zielen der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie der Eigentumsbildung weiterer Kreise der Bevölkerung gerecht zu werden, sollen die vorliegenden Leitlinien zur Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken dazu dienen, einer breiten Bevölkerungsschicht den Zugang zu Bauland zu ermöglichen.

So sollen z. B. kinderreiche auswärtige Familien ebenso ein Baugrundstück erhalten können, wie ortsansässige kinderlose Ehepaare, die bislang noch keinen Bauplatz haben, sich aber bereits eine Eigentumswohnung zur Anschubfinanzierung des Eigenheims angeschafft haben.

Für den Erhalt stabiler Bewohnerstrukturen, zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens sowie zur Gewährleistung eines vertrauensvollen Miteinanders, zum Beispiel im Rahmen einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe, ist es unerlässlich, dass sich Menschen dort auch niederlassen können, wo sie aufgewachsen und verwurzelt sind und darauf ein besonderes Augenmerk gerichtet wird.

Ein Ziel der Gemeinde Zaberfeld ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums und die optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen – vor allem durch Schließung von Baulücken. Somit soll Eigentum an einem unbebauten Bauplatz im Gemeindegebiet nicht noch vermehrt werden können. Dieses Instrument soll dazu dienen, vorhandene Baulücken zu schließen, i. S. einer bewussten Steuerung der Baulandpolitik und Mobilisierung von Bauflächen. Die Vergabe des Baulands erfolgt im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit.

Zur Konkretisierung des Vergabeermessens dienen die nachfolgenden Richtlinien.

§ 1

Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

- (1) Diese Leitlinie setzt einen Rahmen für die Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe kommunaler Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime (z. B. Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus). Innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Gemeinderat jeweils gebietsbezogen über die Vergabe der im jeweiligen Baugebiet liegenden Baugrundstücke. Bestimmungen oder Einzelfallentscheidungen über die Vergabe von Baugrundstücken für andere Vorhaben (Geschosswohnungsbau, sozialer Wohnungsbau, Investorenauswahlverfahren oder ähnliches) bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Gemeinde Zaberfeld entwickelt Baugebiete zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere die Grundstücksnutzung unter Berücksichtigung baukultureller Belange und der Deckung des Wohnbedarfs von Bauwilligen sowie die Umsetzung einer familienfreundlichen und nachhaltigen Entwicklung der erschlossenen Baugebiete. Die Gemeinde Zaberfeld kann aus diesem Grund im Rahmen dieser Leitlinie in den einzelnen Vergabeverfahren gebietsbezogen gesonderte Regelungen treffen.
- (3) Ein Rechtsanspruch – gleich welcher Art – kann aus dieser Leitlinie nicht abgeleitet werden.

§ 2

Vergabegrundsätze

- (1) Kommunale Baugrundstücke werden in einem transparenten Verfahren im Rahmen dieser Leitlinie vergeben. Kaufinteressenten können sich außerhalb des Vergabeverfahrens jederzeit in eine Vormerkliste eintragen lassen.
- (2) Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der von der Verwaltung erstellten Bewerberliste, welchen Bewerbern Kaufgrundstücke zum Kauf angeboten werden (Zuteilung). Die Verhandlung über die Zuteilung findet in nichtöffentlicher Sitzung statt. Der Beschluss über die Zuteilung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen unter Wahrung der Interessen der Zuteilungsberechtigten öffentlich bestätigt.

§ 3

Bewerber

- (1) Bewerben können sich nur volljährige natürlich Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Kaufinteressenten, die sich in die laufend von der Verwaltung geführte Vormerkliste (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2) eingetragen haben, wird die Verwaltung die Eröffnung des Vergabeverfahrens mitteilen.

- (2) Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen; Makler und vergleichbare Berufsgruppen sind von der Vergabe ausgeschlossen.
- (3) Wer bereits Eigentümer eines unbebauten Wohnbauplatzes in Zaberfeld ist, wird als Bewerber ausgeschlossen. Ebenso Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten.
- (4) Von den Bewerbern ist bis spätestens zum Termin zur Beurkundung des notariellen Kaufvertrages über den Grundstückskauf eine Finanzierungsbestätigung für den Bauplatzkauf sowie den Bau des Eigenheims vorzulegen.

§ 4

Eröffnung des Verfahrens, öffentliche Bekanntmachung

Die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beschlossen. Der Beschluss muss die nachfolgend in Satz 5 genannten Inhalte enthalten.

Der Beschluss wird in dem allgemein für öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Zaberfeld bestimmten Medium bekannt gemacht. Die Bekanntmachung muss enthalten:

1. Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke,
2. die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen und
3. die Bezeichnung der Dienststelle bzw. elektronische Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien eingesehen werden können.

§ 5

Vergabekriterien, Bewerberliste

- (1) Die Verwaltung stellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerberliste auf. Die Bewerber erhalten dabei entsprechend der Bewertung nach der Punktetabelle in Absatz 2 Satz 1 eine Platzziffer, wobei der Bewerber mit der höheren Punktzahl den Vorrang hat. Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los.
- (2) Bei Erfüllung nachstehender Vergabekriterien erhalten die Bewerber folgende Punktzahlen:

I. Familiäre Situation		
Alleinstehende		1 Punkt
Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft/Alleinerziehend/mit Partner erziehend		3 Punkte
Je schwerbehinderten/pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen (§ 4 Absatz 21 LWoFG*; § 14 SGB XI**)		3 Punkte
Bewerber hat noch kein eigenes Wohngebäudeeigentum (Bruchteilseigentum wie Erbengemeinschaft oder Stockwerkseigentum bleibt unberücksichtigt)		5 Punkte
Bewerber hat noch kein eigenes Wohngebäudeeigentum aber bereits eine Eigentumswohnung		3 Punkte
II. Kinder		
Je haushaltsangehöriges Kind (§ 4 Absatz 16 und 18 LWoFG*)		3 Punkte
III. Ortsansässige Bewerber		
Ortsansässig ist,		6 Punkte
a) Wer beim Ablauf der Bewerbungsfrist seit mindestens 24 Monaten ununterbrochen in der Gemeinde Zaberfeld seinen Hauptwohnsitz hat oder		
b) zu einem früheren Zeitpunkt bereits für mindestens 24 Monate ununterbrochen in der Gemeinde Zaberfeld seinen Hauptwohnsitz hatte		
IV. Arbeitsstelle		
Bewerber und/oder Partner/Ehegatte stehen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in der Gemeinde Zaberfeld oder führen einen selbständigen Betrieb in Zaberfeld		2 Punkte
V. Ehrenamt		
Ehrenamtliche Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand (§ 26 BGB*** i.V.m. der jeweiligen Vereinsatzung) eines örtlichen Vereins oder in einer vergleichbaren Funktion in einer örtlichen Rettungsorganisation (gemeinnützig i.S.v. § 52 AO****) seit mindestens zwei Jahren bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist.		4 Punkte
Aktives Mitglied in einem örtlichen Verein (gemeinnützig i.S.v. § 52 AO****) seit mindestens fünf Jahren bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist. Entsprechender Nachweis ist von dem Vereinsvorstand zu erbringen.		2 Punkte
Die Punkte des Ehrenamts werden nicht kumuliert und können nur einmalig vergeben werden		

* Landeswohnraumförderungsgesetz

** Elftes Buch Sozialgesetzbuch

*** Bürgerliches Gesetzbuch

**** Abgabenordnung

Die Punkte aus Ziffer III, IV und V dürfen zusammen maximal die Hälfte der Gesamtpunktzahl betragen. Übersteigt die Punktzahl aus den Ziffern III, IV und V die Punktzahl aus I und II, so erfolgt eine Kappung bei 50 % der Punkte.

- (3) Bewerben sich mehrere Personen (z. B. Eheleute), wird die Punktzahl für jeden Bewerber gesondert berechnet und nur die höhere erreichte Punktzahl bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl gewertet.
- (4) Soweit aus der Bewerbung nicht ersichtlich, müssen die für die Bewertung nach Absatz 2 maßgeblichen Kriterien bis spätestens ein Monat nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Bewerber nachgewiesen werden, um bei der Aufstellung der Bewerberliste Berücksichtigung zu finden.
- (5) Aus der Bewerberliste müssen ersichtlich sein
 - a) die Bewerberdaten (Name, Vorname, Wohnanschrift),
 - b) die Vergabekriterien aus der Punktetabelle nach Absatz 5 Absatz 2,
 - c) die Einzelpunktzahl aus den jeweiligen Vergabekriterien,
 - d) die Summe der Gesamtpunktzahl und die sich hieraus ergebende Platzziffer,
 - e) der Zuteilungsvorschlag der Verwaltung

§ 6

Zuteilung

- (1) Der Gemeinderat berät über die von der Verwaltung aufgestellte Bewerberliste und Zuteilungsvorschlag nichtöffentlich (§ 2 Absatz 2 dieser Leitlinie).
- (2) Der Beschluss über die Zuteilung und den Verkauf eines Baugrundstücks an den Bewerber erfolgt in der darauffolgenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- (3) Den Verkauf der einzelnen Baugrundstücke nimmt die Verwaltung nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Vergabeverfahrens allgemein gültigen Verkaufsbedingungen vor.
- (4) Mit dem Kauf eines Grundstücks verpflichtet sich der Käufer innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages bzw. mit Bebaubarkeit des Baugrundstücks ein bezugsfertiges Wohngebäude zu errichten.

Eine Weiterveräußerung des Baugrundstücks innerhalb der Bebauungsfrist bedarf der Zustimmung der Gemeinde Zaberfeld und kann nur erfolgen, wenn der neue Käufer in die bestehende Bauverpflichtung vollumfänglich eintritt.

Für den Fall der Nichteinhaltung der Bebauungsfrist wird ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Zaberfeld in Abt. II des Grundbuchs eingetragen.

§ 7

Nachrückeverfahren

- (1) Fällt nach dem Zuteilungs-/Verkaufsbeschluss ein Bewerber aus, z. B. weil er die Vergabekriterien nicht erfüllt, die beschlossene Zuteilung nicht akzeptiert, die Finanzierung nicht gesichert ist oder auch auf eigenen Wunsch, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in die Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt.

Können auch nach Abwicklung des Nachrückeverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt die Zuteilung an die nächsten Bewerber in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Gemeinde Zaberfeld.

- (2) Die Zuteilung ohne weiteres Ausschreibungsverfahren wird unter Hinweis auf das erfolglose Nachrückeverfahren nach dem Datum der Bewerbung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 bekanntgemacht.

Zaberfeld, den 28. Juli 2020

Für den Gemeinderat

Diana Kunz
Bürgermeisterin

Rechtskräftig mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Zaberfeld am 7. August 2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Hofäcker, 1. Änderung“
Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaberfeld hat am 28.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hofäcker, 1. Änderung“ in Zaberfeld beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des Bebauungsplans „Hofäcker“ von 1985 und wird im Norden durch die Felix-Wankel-Straße, im Osten und Süden durch die Freiflächen am Fuße des Spitzbergs bzw. die Grünflächen entlang der Zaber und im Westen durch die Michelbacher Straße begrenzt. (vgl. nachstehender Übersichtsplan).

Ziel des Bebauungsplans ist die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulässigkeit nicht störender Gewerbebetriebe nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zu schaffen. Da die Grundzüge der Planung durch diese Textteiländerung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 ebenfalls beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgeblich ist der vom Vermessungs- und Planungsbüro Käser, Untergruppenbach gefertigte Entwurf vom 28.07.2020, die Abgrenzungskarte ist nachstehend abgedruckt:



Die öffentliche Auslegung findet **vom 17.08.2020 bis 18.09.2020** (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Zaberfeld, Schloßberg 5, Zimmer 4 und Zimmer 7 im Rathaus, statt.

Bitte beachten: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen Termine zur Einsichtnahme mit der zuständigen Sachbearbeiterin unter 07046/9626-12 vereinbart werden.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Gemeinde Zaberfeld www.zaberfeld.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Normenkontrollantrag (§ 47 VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber während der Auslegungsfrist hätten geltend gemacht werden können (Verwirkungspräklusion).

Zaberfeld, 07.08.2020

gez. Diana Kunz
Bürgermeisterin

Die Natur braucht uns nicht,
aber wir brauchen die Natur!

Verloren - gefunden**Folgende Gegenstände wurden gefunden:**

- Blutzuckermessgerät mit Blumenmuster am 01.08.2020 am Straßenrand zwischen Leonbronn u. Ehmetkslinge

Folgende Gegenstände werden vermisst:

- Orangener Kinderbademantel mit Kapuze im Tigerlook ca. Größe 98 an der Ehmetkslinge
Eigentumsansprüche können im Rathaus Zaberfeld, Tel.: 9626-0 geltend gemacht werden.

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verschönerung des Ortbildes

Die Gemeinde Zaberfeld fördert seit 1988 Baumaßnahmen, die zur Verschönerung des Ortbildes beitragen, durch Zuschüsse. Ziel dieser Zuschüsse ist es, einen Anreiz für die Außeninstandsetzung von Gebäuden zu schaffen.

Insbesondere Maßnahmen an Fachwerkhäusern etc. führen zu Mehrkosten im Vergleich zu herkömmlichen Erhaltungsarbeiten. Daher fördert die Gemeinde diese entstehenden Mehrkosten bei folgenden Maßnahmen:

- Reparaturarbeiten etc. im Zusammenhang mit Fachwerk
 - Anbringen bzw. Erhaltung von Klappläden
 - Erhaltung und Einbau von Fensterumrahmungen und Fenstersprossen.
- Der Zuschuss beträgt 40 % der Mehrkosten dieser Maßnahmen, jedoch höchstens 2.500 € und mindestens 500 €. Verfahrenstechnisch muss der Gemeinde bei Interesse ein Antrag mit Kostenkalkulation vorgelegt werden, über die Bewilligung entscheidet dann der Gemeinderat. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt dann die Zuwendung gemäß der tatsächlich entstandenen Baukosten.

Ferner gewährt die Gemeinde Zuschüsse für folgende Maßnahmen: 500 € für die Fassadenneugestaltung an Gebäuden die vor 1955 errichtet wurden. Die Farbgestaltung muss mit der Gemeinde abgesprochen werden.

Die Begrünung von Häuserfassaden und Aussiedlerhöfen, sofern das Gebäude vor 1955 errichtet wurde, mit 100 % für Pflanzungen und mit 50 % für ein evtl. notwendiges Klettergerüst, maximal jedoch 100 €.

Anträge sind auch hier vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde zu stellen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Fink gerne zur Verfügung, Tel. 07046/9626-20.

Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Raten werden fällig

Am 15. August werden bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer die Raten für das 3. Quartal zur Zahlung fällig (sofern für die Grundsteuer keine Jahreszahlung zum 1. Juli beantragt worden ist; dies ist dann jedoch im Grundsteuerbescheid abgedruckt).

Die Raten ergeben sich aus dem jeweils letzten Steuerbescheid. Es werden keine gesonderten Bescheide verschickt. Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Mahnungen erstellt und Säumniszuschläge sowie Mahngebühren erhoben werden müssen, die Gemeinde ist hierzu gesetzlich verpflichtet. Bei denjenigen, die uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden wir die fälligen Beträge von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Ihre Gemeindekasse

Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu**Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2020 das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 gemäß § 18 GK i. V. m. § 95 GemO mit

- | | |
|--|------------------|
| a) Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von | 1.146.770,01 EUR |
| b) Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von | 1.378.082,72 EUR |
| c) Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Gesamthaushalts in Höhe von | 2.524.852,73 EUR |
| d) einem Stand der Vermögensrechnung (Passiva) zum 1. Januar 2018 in Höhe von | 601.530,02 EUR |
| und zum 31. Dezember 2018 in Höhe von | 1.689.900,55 EUR |
| e) einem Stand der allgemeinen Rücklage zum 1. Januar 2018 in Höhe von | 601.530,02 EUR |
| und zum 31. Dezember 2018 in Höhe von | 1.689.900,55 EUR |
| f) Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt zum 31. Dezember 2018 in Höhe von | 255.000,00 EUR |

festgestellt. Den noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 wurde zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht des Zweckverbands

Wirtschaftsförderung Zabergäu liegt gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 10. August 2020 bis Dienstag, 18. August 2020, je einschließlich, zur Einsichtnahme während der Sprechstunden im Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Brackenheim, den 29. Juli 2020

gez. Thomas Csaszar

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

☐ Apothekennotdienst

	Telefon
Am Freitag, 7. August 2020 Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Straße 6	07046/930123
Am Samstag, 8. August 2020 Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Straße 36	07262/1858
Am Sonntag, 9. August 2020 Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktpl. 7 in Schwaigern	07138/810620
Am Montag, 10. August 2020 Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstraße 4	07262/1888
Am Dienstag, 11. August 2020 Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstraße 12	07269/292
Am Mittwoch, 12. August 2020 Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str.	207258/7490
Am Donnerstag, 13. August 2020 Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, Eppingen	07262/6760

☐ Standesamtliche Mitteilungen**Sterbefall**

Am 20.07.2020

Ruth Kaiser in Bad Rappenau

Mitteilungen des Landratsamtes Heilbronn**Wasserentnahmen im Landkreis eingeschränkt**

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat das Landratsamt Heilbronn die **Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern ab Mittwoch, 5. August 2020**, per Allgemeinverfügung **eingeschränkt**. Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch, also das **Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung, ist bis mindestens 15. September 2020 untersagt**. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen (z. B. Gießkanne oder Eimer).

Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamts Heilbronn zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft werden auf 50 Prozent der genehmigten Wassermenge reduziert, alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt. Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de nachlesbar. Für Fragen wurde eine Hotline eingerichtet: 07131/994-2199.

Busverkehr im Zabergäu Spätverkehre aus Richtung Heilbronn erfordern keine telefonische Anmeldung mehr

Seit 1. August 2020 bedarf es für alle Spätverkehre bis ca. 1:45 Uhr aus Richtung Heilbronn keine vorherige telefonische Anmeldung mehr. Dies ist durch einen Betreiberwechsel des Buskonzessionärs möglich geworden. Grund für den Betreiberwechsel ist die Insolvenz des bisherigen Busunternehmens Albert Rexer GmbH & Co. KG, das die Busverkehre von Lauffen a. N. nach Zaberfeld seit 2018 bediente. Der neue Betreiber, die Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR), wird in die Rechte und Pflichten des bestehenden Verkehrsvertrages von Rexer eintreten. Zudem wird die OVR die Fahrzeuge sowie das Personal übernehmen. Auch der Betriebs-sitz im Gewerbegebiet Langwiesen und die Kooperation mit den Firmen Ernesti und Gross wird bestehen bleiben. Die OVR ist erfahrener Kooperationspartner im Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV) und bedient die Busverkehre im Kochertal bereits seit etlichen Jahren.

Corona-Hotline geht in Stand-By

Wie bereits veröffentlicht, stellte der Landkreis Heilbronn seine Hotline für allgemeine Fragen zum Coronavirus Mitte Juli aufgrund des Rückgangs der Anruferzahlen, ein.

Bei Bedarf kann der Betrieb jederzeit wieder aufgenommen werden. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises können sich mit Fragen rund um **konkrete Verdachts- oder Krankheitsfälle oder zur Kontaktpersonenermittlung** direkt an das **Gesundheitsamt** des Landkreises unter der Nummer 07131/994-100 wenden. Erreichbar ist das Gesundheitsamt von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag zusätzlich nachmittags zwischen 13:30 und 16 Uhr.

Ansprechpartner für **medizinische Fragen**, beim Auftreten von Symptomen und für Tests auf COVID-19 sind weiterhin die **Hausärzte**. Außerhalb der Praxiszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 zu erreichen.

Fragen zu den Corona-Verordnungen des Landes beantworten in erster Linie die Städte und Gemeinden. Darunter fallen Themen wie die maximal zulässige Personenanzahl für Geburtstagsfeiern, Möglichkeiten des Trainingsbetriebs von Sportvereinen, Quarantänemaßnahmen nach Auslandsreisen oder die Abläufe in Schulen und Kindergärten. Antworten zu diesen und zahlreichen weiteren Fragen hat das Land Baden-Württemberg auf seiner Internetseite nach Themenbereichen gegliedert. Diese FAQs sind unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-fragen-und-antworten/> abrufbar. Grundsätzliche Informationen bietet auch die Homepage des Landkreises Heilbronn: <https://www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus>. **Anträge auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz** werden durch das Regierungspräsidium Stuttgart bearbeitet. Informationen gibt es unter <https://ifsg-online.de/index.html>.

Neue Aktion „Mittendrin 2020“ startet

Die Inklusionsbeauftragten von Stadt- und Landkreis Heilbronn suchen Erlebnisse und Erfahrungen von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, die sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemacht haben. Die Beiträge können zum Beispiel als Geschichte, Foto, Gedicht oder gemaltes Bild eingereicht werden. Sie werden gesammelt und im Rahmen des Aktionstags „Mittendrin 2020“ zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember veröffentlicht.

„Corona hat den Alltag vieler auf den Kopf gestellt, zugleich kamen aber auch verschiedene positive Aspekte zum Vorschein“, betonen die Inklusionsbeauftragten Susanne Theves und Irina Richter. „Wir sind daher neugierig darauf, wie Menschen mit Behinderung und deren Angehörige die Corona-Zeit erlebt haben, welche Erfahrungen sie gemacht haben und was sie mit Corona verbinden. Bei der Gestaltung der Beiträge sind der Fantasie natürlich keine Grenzen gesetzt.“

Teilnahmeberechtigt sind Menschen mit Behinderung und deren persönliches Umfeld aus Stadt- und Landkreis Heilbronn. Einsendeschluss ist am 30. September 2020.

Ansprechpartnerinnen sind Susanne Theves, Kommunale Behindertenbeauftragte, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/994-8441, E-Mail: susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de, und Irina Richter, Inklusionsbeauftragte, Stadt Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Telefon 07131/56-3728, E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken informiert

Berufsorientierung jetzt auch für junge Zugewanderte Projektwoche im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Zehn junge Zugewanderte erhielten in der vergangenen Woche im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer (BTZ) einen Einblick in handwerkliche Berufe. Im Rahmen des Förderprogramms „ProBeruf – Berufserprobung für junge Zugewanderte“ versuchten sie herauszufinden, was ihnen liegt und für welche Berufe sie geeignet sind.

Für's Handwerk begeistern

Vasileios Lazis ist einer von ihnen. Er ist 18 alt und in Griechenland geboren. Bislang lautete sein Berufswunsch Physiotherapeut oder Masseur. Die Woche im BTZ hat ihm gezeigt, dass ihm nicht nur der Umgang mit Menschen liegt, sondern dass er auch ein Talent fürs Löten hat. Und ihm gefällt die Arbeit mit Metall und Wasser. Eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik könnte für ihn spannend sein.

Ausbilder Daniel Epprecht vermittelt beim Projekt ProBeruf Kenntnisse über das hiesige Ausbildungssystem und die Vielfalt an Berufen. „Ich bin mit praktischer Erfahrung und Leidenschaft dabei, wenn es heißt, junge Menschen für's Handwerk zu begeistern“ so Epprecht.



Bei der Berufsorientierung für Zugewanderte im BTZ steht die Praxis im Vordergrund: Ausbilder Daniel Epprecht (links) erklärt Vasileios Lazis, wie man eine Anreibnadel verwendet. Mithilfe von Anreibnadeln werden Werkstücke mit Maßstäben versehen. Zum Beispiel um Löcher zu bohren. Foto: Birgit Woitke

Neue Zielgruppen

Das Programm ProBeruf wird vom Bundesministerium für Forschung und Bildung und vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert. Es richtete sich bislang nur an Flüchtlinge. In der aktuellen Förderperiode wurde es auf neue Zielgruppen ausgeweitet. Es steht nun auch zugewanderten jungen Menschen aus der EU und solchen, die aus Drittstaaten unter den Voraussetzungen des im Frühjahr in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes eingereist sind, zur Verfügung. Die diesjährigen Teilnehmer kommen aus dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf des Kolping Bildungszentrums Heilbronn. Das Zentrum ist eine von drei Kooperationsschulen des Projekts. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen – kurz VABO – ist ein schulisches Bildungsangebot in Vollzeit. Es richtet sich an Jugendliche, die nach Deutschland kommen und über keine ausreichenden Sprachkenntnisse verfügen. In den VABO-Klassen befinden sich mittlerweile auch viele junge Menschen aus der EU, die einen ähnlichen Unterstützungs- und Orientierungsbedarf wie Geflüchtete haben.

Kabinetts bringt Entwurf eines Landesgrundsteuergesetzes auf den Weg

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Gehen als erstes Bundesland eigenen Weg beim Steuergesetz / Starkes Zeichen für den Föderalismus

Finanzministerin Edith Sitzmann: Baden-Württemberg nutzt Öffnungsklausel für innovative und bürokratiearme Bodenwertsteuer

Die Landesregierung hat am Dienstag (28. Juli 2020) den Entwurf eines Landesgrundsteuergesetzes zur Anhörung freigegeben. Damit brachte sie das erste eigenständige und vollumfängliche Steuergesetz des Landes auf den Weg. Dieses sieht eine modifizierte Bodenwertsteuer für Baden-Württemberg vor. „Wir nutzen die seltene Chance, ein eigenes Steuergesetz zu erlassen. Als erstes Bundesland haben wir uns dafür entschieden, komplett vom Bundesrecht abzuweichen und einen ganz eigenen Weg zu gehen. Unser Landesgrundsteuergesetz zeugt damit nicht zuletzt von der Stärke des Föderalismus“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Als elementare, verlässliche Steuer für die Kommunen bezeichnete Finanzministerin Edith Sitzmann die Grundsteuer. „Mit unserem Bodenwertmodell haben wir ein innovatives, neues Konzept entwickelt, mit dem auch die kommunalen Landesverbände zufrieden sind. Es ist transparent und einfach, nachvollziehbar und bürokratiearm. Die neue Grundsteuer ist eine passgenaue Lösung für unser Land – ein echtes Baden-Württemberg-Modell.“

Am 10. April 2019 hatte das Bundesverfassungsgericht das Bewertungssystem der bisherigen Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. In seiner Entscheidung räumte das Gericht dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019 ein, um eine neue Regelung zu treffen. Für die Umsetzung gilt eine weitere Frist bis Ende 2024. Ab 1. Januar 2025 muss die reformierte Grundsteuer angewandt werden.

Ende 2019 wurde auf Bundesebene ein Grundsteuerreformgesetz verabschiedet. Beim sogenannten Bundesmodell fließen in die Berechnung der Grundsteuer der Bodenrichtwert, die Grundstücksfläche, Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäudefläche und das Gebäudealter mit ein. Das Gesetz gibt den Ländern mit einer Öffnungsklausel die Möglichkeit, vom Bundesgesetz abzuweichen, eigene Grundsteuermodelle zu entwickeln und umzusetzen.

Davon wird Baden-Württemberg mit dem Bodenwertmodell Gebrauch machen. Es basiert im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Bewertung werden beide Werte miteinander multipliziert. Im weiteren Schritt wird eine gesetzlich festgelegte Steuermesszahl angewandt – modifiziert nach der Nutzung des Grundstücks. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke gibt es einen Abschlag. „Es ist uns wichtig, dass Wohnen im Durchschnitt nicht teurer werden darf“, sagte die Finanzministerin. „Ein großes Plus des Bodenwertmodells ist es, dass neu geschaffener Wohnraum keine höhere Besteuerung auslöst. Denn die Gebäudefläche spielt bei der baden-württembergischen Grundsteuer grundsätzlich keine Rolle.“

Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral erfolgen. Dabei sind auch die Kommunen gefragt. Mit den Hebesätzen, die sie auf die Grundsteuermessbeträge anwenden, haben sie wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Grundsteuer.

In der Anhörung haben Verbände, Vereine ebenso wie einzelne Bürgerinnen und Bürger über das Beteiligungsportal des Landes Gelegenheit, zum Entwurf des Landesgrundsteuergesetzes Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird das Ministerium für Finanzen eine europaweite Ausschreibung starten, da für die neue Grundsteuer ein eigenes IT-Verfahren erforderlich ist und programmiert werden muss.

Weitere Informationen:

Die bisherige Grundsteuer basiert auf den sogenannten Einheitswerten: Im Westen Deutschlands stammen diese Grundstückswerte von 1964, im Osten von 1935. In seiner Entscheidung vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht diese Werte als veraltet und verfassungswidrig beurteilt. Deshalb müssen Grundstücke nun neu bewertet werden – völlig unabhängig davon, nach welchem Modell die Grundsteuer in Zukunft gestaltet ist.

Allein in Baden-Württemberg werden in den kommenden Jahren 5,6 Millionen Steuerobjekte neu bewertet. 2019 lagen die Grundsteuereinnahmen im Land bei knapp 1,8 Milliarden Euro. Sie kommen den Kommunen zugute.

**Naturparkinfos****Veranstaltungen der Naturparkführer
„Kräuterexkursion und Zubereitung eines
leckeren Menüs“**

Samstag, 15. August 2020, 10 bis 16 Uhr, Treffpunkt wird bei Anmeldung bekanntgegeben

Zunächst lernen die TeilnehmerInnen bei einer Exkursion in die nähere Umgebung verschiedene Wildkräuter kennen und zu unterscheiden. Die Kräuter werden gesammelt und anschließend gemeinsam zu einem mehrgängigen Menü verarbeitet. Danach wird das Zubereitete gemeinsam verkostet!

Mitzubringen: kleines Körbchen. Kostenbeitrag: p. P. 35 €, inkl. Führung, Menüzutaten + Getränke.

Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Conny Wirsich, Telefon 07147/90 00 82, E-Mail: connywirsich@aol.com

Naturpark-Team tritt in die Pedale**Wettbewerb STADTRADELN – Für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität**

© Naturpark Stromberg-Heuchelberg

(Zaberfeld) Innerhalb des Wettbewerbs STADTRADELN, welcher in der Gemeinde Zaberfeld vom 27. Juni bis 17. Juli 2020 stattfand, ist auch ein Team des Naturpark Stromberg-Heuchelberg mitgeradelt. Das im Vergleich eher kleine, 4-köpfige STADTRADEL-Team des Naturparks sammelte im STADTRADEL-Zeitraum insgesamt 1.271 Kilometer und belegte damit den 12. Platz von insgesamt 19 teilnehmenden Teams innerhalb der Kommune. In die Pedale getreten sind die begeisterten Radfahrerinnen sowohl auf ihren Alltagswegen zur Arbeit oder zum Einkau-

fen, als auch im Rahmen von Freizeitaktivitäten und Ausflügen im und um den Naturpark. Auch außerhalb des Wettbewerbs fahren einige Mitarbeiterinnen des Naturparks häufig mit dem Fahrrad zur Arbeit, doch das Projekt hat alle nochmal zusätzlich motiviert, kräftig in die Pedale zu treten und gleichzeitig etwas Gutes für den Körper und die Umwelt zu tun.

Bei dem vom Klima-Bündnis aufgerufenen Wettbewerb STADTRADELN geht es darum, gemeinsam ein Zeichen für eine gesunde, klimafreundliche und nachhaltige Mobilität zu setzen, indem möglichst viele Alltagswege auf dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Getreideernte wie in früheren Zeiten**Schutzacker für die Artenvielfalt – WildkräuterWelt beim Naturparkzentrum**

(Zaberfeld) Überall in der Region wird zurzeit das Getreide geerntet, so auch in der WildkräuterWelt beim Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg. Fünf NaturparkführerInnen und zwei Mitarbeiterinnen des Naturparks trafen sich am Montagabend, den 27. Juli 2020 zur Ernte des kleinen Schutzackers, der mit alten Getreidesorten wie Emmer, Schwarzem Emmer, Dickkopfweizen und Grannenweizen sowie mit bunten Ackerwildkräutern bestückt war. Mit Sensen und Sicheln wurde das Korn gemäht und zu Garben gebündelt. Diese wurden dann zum Dreschen mit den Ähren in die Mitte auf einer Zeltstoffplane ausgelegt. Mit historischen Dreschflegeln schlugen die Erntehelfer die Getreidekörner aus den Ähren heraus und machten dabei die Erfahrung, dass es zu mehreren nur funktioniert, wenn richtig im Takt geschlagen wird und sich die Dreschflegel nicht ins Gehege kommen. Daher rührt wohl auch der alte Spruch: Wer nicht dreschen kann, kann auch nicht tanzen. Man bekommt große Achtung vor den früheren Generationen, die ihr ganzes Korn auf diese Art und Weise gedroschen haben. Auch ein paar schaulustige Kinder und Naturparkgeschäftsführer Dietmar Gretter versuchten sich erfolgreich beim Dreschen. Die letzten Getreidekörner wurden durch das Laufen mit

Schuhen auf den Ähren und per Hand herausgelöst. Nach dem Dreschen wurde das Korn aufgeworfen und so von Staub und Spreu gereinigt. Die geernteten Körner, sowie einige zusätzliche Urkornsorten wie Einkorn und die Urform vom Dinkel, werden im Herbst wieder auf dem kleinen Acker ausgebracht. So wird im kommenden Jahr, pünktlich zur Eröffnung der WildkräuterWelt, wieder ein kleiner Schutzacker mit verschiedenen Getreidesorten und Ackerwildkräutern zu sehen sein.



© Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Nach getaner Arbeit saßen alle noch in einer gemütlichen Runde auf der Terrasse des Naturparkzentrums zusammen und ließen sich den leckeren Hefezopf von Naturparkführerin Ilse Schopper schmecken.

Großer Dank gebührt an dieser Stelle dem Ehepaar Schopper, das federführend und in Zusammenarbeit mit anderen NaturparkführerInnen die WildkräuterWelt pflegt: Unzählige Stunden haben alle schon mit Gießen und Unkrauthacken in der WildkräuterWelt verbracht. Die für das Frühjahr 2020 geplante Eröffnung der WildkräuterWelt wurde wegen der Corona-Pandemie auf das kommende Jahr verschoben.

Mitteilungen der Schulen**Katharina-Kepler-Schule Güglingen****Verabschiedung der Klassen 10 a und b**

Am 29.07.2020 wurden 37 Zehntklässler im Rahmen einer kleinen Feierstunde unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften verabschiedet. Die Klassenlehrer Holger Wörsinger (10a), Nils Paschke (10b) und Klassenlehrerin Stefanie Djulic (10b) sowie die Schulleiterin Dr. Anngret Doll konnten für sehr gute Leistungen in Deutsch einen Fachpreis an Rinesa Bytyci (10b) überreichen, einen Fachpreis in Englisch erhielten Henry Lang (10b) und Vanessa Wolfgang (10a). Beide erhielten auch einen Preis für sehr gute Englischleistungen des Vereins Partner in Europa e. V. Der Preis wurde in Vertretung für die Vorsitzende Beate Eberhardt von der Schulleiterin überreicht. Jeweils ein Lob für gute Gesamtleistungen erhielten Stefan Iaobet, Philip Stark, Arnesa Bytyci, Vanesa Puz, Vanessa Wolfgang (alle 10a), Thomas Koch, Rinesa Bytyci (beide 10 b).

Die Schülerinnen und Schüler ihrerseits verabschiedeten sich von ihren Klassenlehrkräften und den Fachlehrkräften ebenfalls mit kleinen Geschenken.

Nicht nur den Schülerinnen und Schülern sondern auch den Lehrern fiel der Abschied von diesem besonderen Jahrgang nicht leicht.

Die gesamte Schulgemeinschaft wünscht allen Schülerinnen und Schülern Gesundheit und einen erfolgreichen weiteren Lebensverlauf.



Bleiben Sie gesund!

Verabschiedung von Kolleginnen und Kollegen

Nicht nur für Schülerinnen und Schüler galt es Lebwohl zu sagen, sondern auch für drei Lehrkräfte der Schule. Auch sie wurden im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 29.07.2020 verabschiedet. Lukas Albrecht verlässt nach 5 Jahren die Schule, um an einer wohnortnahen Schule zu unterrichten.



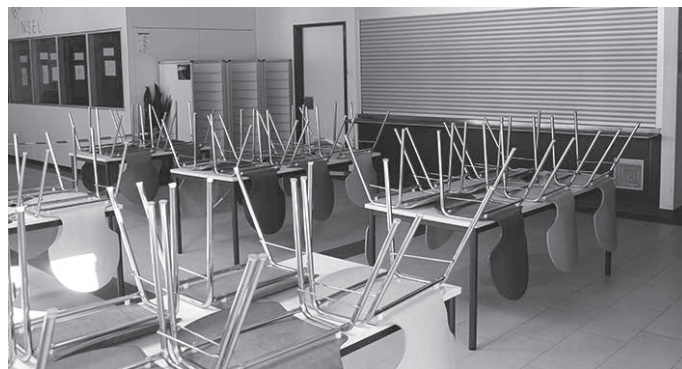
Nach jeweils 8 Jahren verlassen Ruth Weisenberger und Birgit Kiessling-Lewedag die Schule. Die Schulleiterin Dr. Annegret Doll wies in ihrer Abschiedsrede auf etliche Parallelen im Lehrerleben der beiden künftigen Pensionärinnen hin. Beide begannen ihren Dienst jeweils von reinen Grundschulen kommend an der Katharina-Kepler-Schule mit einem Durchgang in der Werkrealschule. Danach übernahmen sie Grundschulklassen als Klassenlehrerinnen. Beide haben sich für die Schule eingesetzt und wichtige Aufgaben für die Schulgemeinschaft übernommen. So war Birgit Kiessling-Lewedag für die Bestellung der Schulbücher im Bereich der Grundschule zuständig. Ruth Weisenberger kümmerte sich um die Grundschulmaterialien. Nicht nur in diesen Aufgabenfeldern sondern auch als verdiente Klassenlehrerinnen hinterlassen sie eine Lücke an der Schule, von der noch nicht klar ist, ob sie durch eine Lehrerzuweisung geschlossen werden kann.

Die gesamte Schulgemeinschaft wünscht den beiden Kolleginnen und dem scheidenden Kollegen Albrecht Gesundheit und alles Gute auf dem weiteren Schul- bzw. Lebensweg.



Mensa-Öffnung im September 2020

Noch liegt die Mensa im Dornröschenschlaf. Doch pünktlich zum Beginn des Schuljahres 2020/21 steht die Mensa wieder zur Verfügung. Bis dahin wird die Theke der Mensa so umgebaut, dass die Essensausgabe unter den Corona-Hygienebedingungen erfolgen kann. Um alle Bedingungen der Hygieneverordnung umsetzen zu können, muss auch der Besuch der Mensa durch die einzelnen Klassen und die Ausgabe der Speisen an die Kinder neu geregelt werden. Gleich bleibt, dass das Essen aus frischen Zutaten gekocht wird. Herr Mielert, Koch des Hauses Zabergäu, von wo wir die Speisen geliefert bekommen, hat uns in einem Vorgespräch weiterhin die frische Zubereitung von zwei Hauptspeisen zugesagt.



Henry-Miller-Schule

Wir möchten länger in der Schule bleiben.

Wir suchen engagierte & motivierte Personen, die Spaß an der Arbeit mit Kindern an 1 bis 3 Nachmittagen von 12.30 bis 15.30 Uhr haben. Der Nachmittag gestaltet sich aus der Begleitung bei Mittagessen, die Betreuung bei den Hausaufgaben und ein spannendes Gruppenangebot für die Kinder. Die Angebote können von Sport, Spiele bis hin zu Handwerksarbeit reichen. Ihrer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt. Wir freuen uns auf ihre individuellen und tollen Ideen. Für weitere Informationen rufen Sie bitte an unter 07135/982937



Realschule Güglingen

Ehrenpreisträger der Realschule Güglingen – Realschulabschluss 2020

Unter den Absolventen der Realschule Güglingen sind auch in diesem Jahr viele herausragende Schüler*innen, die auf der Abschlussfeier am 29.07.2020 mit Sonderpreisen geehrt wurden.

Fünf Schüler*innen haben die Realschulabschlussprüfung mit herausragender Leistung mit einem Notenschnitt: von 1,0 bis 1,4 bestanden („mit Auszeichnung“, Gesamtnote „sehr gut“) – herausragend ist dabei: Joel Feldhoffer, 10c (Abschlussnote: 1,0).

Die Preisträger der Ehrenpreise:

Franz-Fiedler-Preis (Naturwissenschaften): Joel Feldhoffer (10c) – Cihan Zeyrek (10c) – Marietta Kudike (10d) – Joshua Müller (10e)

Preis aus der Emil-Weber-Stiftung (bester Gesamtschnitt): Joel Feldhoffer (10c) – Marietta Kudike (10d) – Hanna Xander (10a) – Cihan Zeyrek (10c)

Herbert-Grotz-Preis (Preis für herausragende Leistung im Fach Technik): Dominik Erb (10d) – Joshua Müller (10e)

Sonderpreis des Elternbeirats (geisteswissenschaftliche Fächer): Joel Feldhoffer (10c) – Hanna Xander (10a)

Preis aus der Franz-Fiedler-Stiftung (musisch-künstlerische Fächer): Hanna Xander (10a) – Joel Feldhoffer (10c) – Marietta Kudike (10d) – Max Schweikardt (10a)

Sonderpreis Kernfächer (D, M, E, NWA, Technik/MUM/F): Joel Feldhoffer (10c) – Cihan Zeyrek (10c) – Marietta Kudike (10d)

Sonderpreis Fremdsprachen Englisch: Defne Ünal (10a) – Joel Feldhoffer (10c) – Viviana Vasile (10c) – Denis Morina (10d)

Sonderpreis Fremdsprachen Französisch: Simona Dascalu (10a) – Sarah Marewitz(10a) – Joel Feldhoffer (10c) – Cihan Zeyrek (10c) – Anna Brodbeck (10c) – Selina Leis (10e)

Sonderpreis des Fördervereins (Sozialpreis): Samira Miersch (10a)

Entlassfeier der Realschule Güglingen coronakonform in ganz neuer Form

„Es wird in diesem Jahr keine Entlassfeier (mit anschließendem Fest) in der Sporthalle in Eibensbach geben können.“ – Diese Nachricht traf die Abschlussschüler der Realschule Güglingen während der Prüfungsvorbereitungen in diesem Jahr mit aller Wucht! Noch während die letzten Unterrichtsstunden unter Pandemiebedingungen vor der schriftlichen Abschlussprüfung abgehalten wurden, musste die Schulleitung der Realschule Güglingen schweren Herzens diese Entscheidung mitteilen – und es gab viele lange Gesichter. Doch so wie ja auch alle anderen Großveranstaltungen abgesagt wurden, konnte in Zeiten von Corona natürlich keine Abschlussfeier mit über 500 Personen in der Eibensbacher Sporthalle stattfinden, die dort – wie sonst üblich – eng gedrängt, schwitzend und aerosolausstoßend sitzen würden. Und da auch die Herzogskeiler bis auf Weiteres gesperrt ist, blieb am Ende als einzig mögliche alternative Option, dieses Jahr die „Entlassfeier“ der Absolventen des Jahres 2020 – eben nur klassenweise – in der erweiterten Aula der Realschule Güglingen durchzuführen. So versammelten sich am Mittwoch, den 29.07.2020 die sechs Abschlussklassen (fünf Realschulabschlussklassen und erstmalig eine Hauptschulabschlussklasse) jeweils Klasse für Klasse im Studententakt, unter strengen Corona-Schutzauflagen (Desinfektionsmittel zur Begrüßung, feste Sitzordnung, geregelter Einlass, Eingang und Ausgang auf zwei verschiedenen Seiten der erweiterten Aula), um die Abschlusszeugnisse in einem dennoch würdigen Rahmen in Empfang zu nehmen. Jeder Schüler durfte zu dieser Feierstunde zwei Personen (in der Regel die Eltern) mitbringen, so dass diese drei Personen dann gemeinsam als kleines Grüppchen platziert waren und dabei ein deutlicher 1,5 m-Mindestabstand zu anderen Personengruppen gewahrt werden konnte.

Aus der Not wurde dann jedoch eine Tugend: Zwar konnte keine große Entlassfeier im gewohnten Stil durchgeführt werden; stattdessen wurden „sechs kleine Entlassfeiern“ jeweils im Klassenverbund durch den Schulleiter Herr Pfeil und den jeweiligen Klassenlehrer für jede Abschlussklasse sehr individuell gestaltet. Die Reden bzw. Grußworte konnten nun vom Schulleiter auf jede Klasse so zugeschnitten werden, wie das sonst nicht möglich ist. Und auch die Klassenlehrer konnten nochmals sehr persönlich zu „ihren Schülern“ sprechen. Auf diese Weise bekam jede dieser sechs Entlassfeiern einen sehr persönlichen Rahmen. Und auch wenn die Zeugnisse „kontaktfrei auf Abstand“ übergeben werden mussten und diesmal auf den in solchen Situationen üblichen Händedruck verzichtet werden musste, konnte doch jeder einzelne Schüler namentlich aufgerufen werden, um sein Zeugnis in Empfang zu nehmen. Auch die Preisträger jeder Klasse wurden in diesem Rahmen entsprechend gewürdigt.

Rektor Klaus Pfeil verwies in seiner Ansprache auf die besondere Situation der diesjährigen Abschlussprüfung unter Coronabedingungen. Er betonte dann aber auch, dass er den Eindruck bekommen habe, dass noch kein Jahrgang so intensiv auf die schriftliche Prüfung vorbereitet worden sei wie dieser Jahrgang. Die „Fächerübergreifende Kompetenzprüfung“, die in diesem Schuljahr ja zum letzten Mal regulär hätte stattfinden sollen (gemäß zu Ende gehendem Bildungsplan und der damit verbundenen Prüfungsordnung), diese sogenannte „FüKom-Prüfung“ sei dieses Jahr ja ersatzlos gestrichen worden. Dies sei für viele Schüler ganz sicher eher ein Vorteil und eine Erleichterung der Prüfung gewesen statt ein Nachteil. Auch die Zahlen und das Ergebnis der Prüfung lasse einen sehr positiven Eindruck von der Realschulabschlussprüfung in diesem Jahr erkennen: Von 121 in Klasse 10 angetretenen Schülern haben 118 Schüler die Realschulabschlussprüfung bestanden mit einem Gesamtschnitt von 2,4. Unter den 118 erfolgreichen Absolventen haben 24 Schüler*innen die Note 1,9 und besser (Preis!) und 32 Schüler*innen haben eine Belobigung erreicht (Notenschnitt 2,0 bis 2,4). Damit sind fast die Hälfte aller Absolventen besser als 2,4. Ein Schüler (Joel Feldhofer, 10c) erreichte den Traumschnitt 1,0 – und vier weitere Schüler*innen haben die Prüfung ebenfalls „mit Auszeichnung“ bzw. „sehr gut“ bestanden (1,4 und besser).

In diesem Jahr wurde an der Realschule Güglingen erstmalig parallel zum Realschulabschluss für einige Schüler aus Klasse 9 die Prüfung zum Hauptschulabschluss angeboten. In dieser besonderen neunten Klasse hatten 14 Schüler*innen das Schuljahr begonnen, zur Prüfung angetreten waren dann 11 Schüler*innen, und 10 bestanden die Prüfung auch. Beste Leistung war dabei der Notenschnitt 2,4 („Belobigung“).

Jeweils der Klassenlehrer hatte die ehrenvolle Aufgabe, seine Absolvent*innen namentlich zur kontaktfreien Zeugnisausgabe aufzurufen. In den sechs verschiedenen Entlassfeiern waren das: Herr Dieskau (Klasse 10a), Herr Theiss (Klasse 10b), Frau Gnielka (Klasse 10c), Herr Saricaoglu (Klasse 10d) und Herr Härer (Klasse 10e) mit den Realschulabsolventen und außerdem Herr Wacker (Klasse 9e) mit den Hauptschulabsolventen. In diesem Zusammenhang konnte sich jeder Klassenlehrer auf diese Weise nochmals mit persönlichen Worten von seinen Schüler*innen und deren Eltern verabschieden und die vergangene Zeit ein wenig Revue passieren lassen.

Zum Abschied gab Schulleiter Pfeil noch ein Motto für diesen Abschlussjahrgang mit auf den Weg: „Lieber eine Kerze anzünden, als über die

Finsternis klagen.“ An diese Volksweisheit zu erinnern sei ihm in Corona-Zeiten besonders wichtig. Aber auch im Blick auf die ersten Schritte in Ausbildung und Beruf oder auf einer weiterführenden Schule gehe es darum, mit optimistischem Blick voranzugehen. Mit den ermutigenden Worten, dass die Schüler*innen aus ihrem erreichten Schulabschluss nun das Beste machen können, entließ Rektor Pfeil jede Klasse – um dann sogleich die nachfolgende Klasse zu ihrer Entlassfeier zu begrüßen. (EH)

Klasse 10a der Realschule Güglingen spendet restliche Klassenkasse für verunglückten Jungen

Da uns bereits recht früh klar war, dass in unserer Klassenkasse am Ende Geld übrig bleiben wird, haben wir uns bereits am Anfang dieses Jahres Gedanken gemacht, was wir mit diesem Geld machen wollen. Nach reiflichem Überlegen in der Klasse und nach Absprache mit den Eltern haben wir uns dazu entschieden, das Geld für einen guten Zweck zu spenden. Natürlich mussten wir überlegen, wohin die Spende gehen soll. Wir haben uns dann dafür entschieden, das Geld für einen Jungen aus Nordhausen zu spenden, der leider seit Sommer 2019 nach einem Unglück im Nordheimer Freibad im Wachkoma liegt.

Als wir der Familie des Jungen am Mittwoch, den 29.07.2020 unsere Spende in Höhe von 483,44 EUR überreichten, konnten wir einen kleinen Einblick in die jetzige Situation der Eltern des verunglückten Jungen erlangen. Wir waren wirklich positiv überrascht, wie stark diese mit der ganzen Situation umgehen und Tag für Tag alles geben.

Wir für unseren Teil hoffen, dass wir mit dieser Spende ein bisschen helfen und die Familie ein bisschen glücklich machen konnten. Die Klasse 10a hat diese Spende von Herzen getätigt und wir hoffen, dass durch diesen Bericht noch mehr Menschen erreicht werden, die vielleicht auch bereit sind, die Familie finanziell zu unterstützen.

Zum Schluss wünschen wir, die Abschlussklasse 10a der Realschule Güglingen, der Familie und Kaio weiter ganz viel Kraft und Hoffnung in ihrer schweren Situation.

[Dieser Bericht wurde verfasst von Samira Miersch (Klassensprecherin 10a) und Inken Hügler (Elternvertreterin 10a); red. bearb. EH].



Verabschiedung aus dem Vorbereitungsdienst

Zum Schuljahresende 2019/20 hat Frau Verena Klepacz ihre Ausbildung als Lehramtsanwärterin an der Realschule Güglingen erfolgreich beendet. Dies war im zurückliegenden turbulenten „Corona-Jahr“ ganz sicher eine sehr spezielle und besondere Herausforderung! Frau Klepacz unterrichtete an der Realschule Güglingen im Schuljahr 2019/20 im Rahmen ihrer Ausbildung eigenverantwortlich ihre Unterrichtsfächer Chemie, Mathematik und Englisch. Mit dem Ende ihrer Ausbildungszeit endet auch ihre Zeit an der Realschule Güglingen. Ab dem neuen Schuljahr wird Frau Klepacz an der Stettenfelsschule Untergruppenbach unterrichten. Am 28.07.2020 wurde Frau Klepacz im Rahmen einer Lehrerkonferenz von Schulleitung und Kollegium der Realschule Güglingen – mit den besten Wünschen für ihre Zukunft – herzlich verabschiedet. (EH)



Konrektorin Sandra Stahl, Verena Klepacz, Rektor Klaus Pfeil

(Foto: RSG)

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Vier Abiturienten werden mit dem Dr. G.-Abfahl-Preis des Zabergäu-Gymnasiums ausgezeichnet

Im Rahmen des denkwürdigen Abi-Balls, der wegen der Abstands- und Hygieneregeln auf dem Schulhof stattfand und seinen ganz eigenen Charme hatte, mit Blätterrauschen, Vogelgezwitscher, Halbmond und farbigem Wolkenspiel, wurde zu 31. Mal der Dr. Gerhard-Abfahl-Preis verliehen.

Für die vier Preisträger Sophia Böhler, Amelie Jerlitschka, Julia Pfeil und Julio Nägele, die sich über viele Jahre außerunterrichtlich um das Zabergäu-Gymnasium verdient gemacht haben, war der Preis die große Überraschung des Abends.

Sie erhielten eine Urkunde und einen Sachpreis im Wert von 50 Euro. Mehr unter: www.zagy.de



Sie haben den Preis verdient: Amelie Jerlitschka, Julia Pfeil, Sophia Böhler, Julio Nägele.

Wie aus einem kleinen Film ganz großes Kino wird

Gerade noch rechtzeitig vor Schuljahresende bekommt Maya Daub den Schülermedienpreis der Initiative Kindermedienland der Landesregierung Baden-Württemberg überreicht, der seit zehn Jahren vergeben wird. Aus einem von Annette Schuh angestoßenen Projekt im Französischunterricht dreht sie einen „unterhaltsamen und kurzweiligen Film, der das Lernen einer Fremdsprache und die Arbeit mit Medien optimal verbindet“ – so die Jurymitglieder.

Nebst einer Urkunde und einer Trophäe erhält sie ein Preisgeld von 500 Euro. Ein tolles Schuljahresende für Maya!



Julian Schönau erhält den Preis des Fördervereins

„Allwissend bin ich nicht, doch viel ist mir bewusst.“

Mit diesem Zitat aus Goethes „Faust“ wurde Julian Schönau in der Abi-Zeitung charakterisiert, die den passenden Titel trägt: Alabin - in jeder Flasche steckt ein Genie.



Julian ist mit dem phantastischen Durchschnitt von 1,1 der diesjährige Jahrgangsbeste und hat jede Menge Preise erhalten, darunter auch den Moriz von Rauch-Preis für hervorragende Leistungen in Geschichte, vergeben vom Historischen Verein Heilbronn.

Als bester Abiturient erhielt er auch den mit 200 EUR dotierten Preis des Fördervereins der Schule, der ihm beim Abi-Ball vom 1. Vorsitzenden des Vereins Lars Buchner überreicht wurde samt einer kostenlosen Mitgliedschaft. Herzlichen Glückwunsch, Julian!

Neue Musikschule Eppingen e. V.

Straßenmusik am Mittwoch

Die Blue-Velvet-Band der Neuen Musikschule Eppingen mit Heiko Sauter, Cajón, Werner Friz, Gitarre, Mundharmonika und Ukulele, Barbara Retzbach, Gitarre und Rosmarie Weil und ihre Schüler, Blockflöte, macht in den Sommerferien jeden Mittwoch Straßenmusik in verschiedenen Gemeinden. Folgende Termine sind geplant: Mittwoch, 5. August, in Gemmingen im Schloßpark, Mittwoch, 12. August, in Eppingen auf dem Marktplatz, Mittwoch, 19. August, in Eppingen auf dem Marktplatz, Mittwoch, 26. August, in Kleingartach auf dem Weidenlehrpfad, Mittwoch, 2. September, in Sulzfeld vor dem Rathaus, Mittwoch, 9. September, in Ittlingen in der Hauptstraße. Bei Regen entfällt die Straßenmusik.

Blanc-Fischer-Gemeinschaftsschule Sulzfeld

Feierliche Entlassfeier der etwas anderen Art – mit umwerfenden Ergebnissen

Am 28.07.20 war es endlich soweit! Unsere Haupt- und Realschulabschlussjahrgänge erhielten mit coronabedingter Verspätung feierlich ihre wohlverdienten Abschlusszeugnisse – und einige Preise.

Aufgrund der Hygienevorschriften musste leider die Feier zeitlich und personell reduziert stattfinden – die Durchschnitte und Preisträger konnten sich dafür aber erst recht sehen lassen!

Voller Stolz konnten nicht nur die Klassenlehrer Herr Dick, Herr Zangenfeind und Herr Staffe verkünden, dass alle Schüler bestanden hatten, auch Herr Schey durfte in diesem Jahr wieder einem ganz besonderen Jahrgang mit überdurchschnittlich guten Durchschnitten gratulieren: Der Hauptschuljahrgang erreichte einen Schnitt von 2,4, der Realschuljahrgang den Schnitt von 2,2.

Mit der Rede des Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeiers an alle Abschlusschüler dieses historischen Schuljahres, mit den liebe- und humorvollen Ansprachen der Klassenlehrer und mit den lobenden und stolzen Glückwünschen des Schulleiters wurden die drei Klassen mit einem lachenden und einem weinenden Auge entlassen. Auch die großartigen Beiträge dreier Schülerinnen am Klavier und mit Gesang sorgten für eine zugleich wehmütige und fröhliche Abschiedsatmosphäre.

Wir gratulieren allen uns lieb gewordenen Schülerinnen und Schülern der Abschlussjahrgänge 2019/20 und wünschen ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Weg und danken den Eltern für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Ein Lob erhielten folgende Schülerinnen aus Zaberfeld für ihre guten Durchschnitte:

10a: Anna Lena Kenngott (2,0) und Rebecca Schulze (2,0)

Das Team der Blanc-und-Fischer-Gemeinschaftsschule





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Zaberfeld – Michelbach



Pfarrer Hartmut Kraft, Lerchenstraße 2/2, 74374 Zaberfeld
Tel. 07046/2132, Fax 07046/93 02 69
E-Mail: Pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de
www.kirche-zaberfeld.de oder www.kirche-michelbach.de
Öffnungszeiten Pfarramt: Montags und donnerstags 9 bis 12 Uhr

Wochenspruch:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lukas 12,48

Sonntag, 9. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Zaberfeld mit Pfr. Tobias Wacker aus Frauenzimmern

Fortsetzung der Sommerpredigtreihe: Dieses Jahr zum Thema: Berge der Bibel.

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen statt!

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch von Zuhause mit. Wer mitsingen möchte, muss beim Singen weiterhin eine Mund-Nasenschutzmaske tragen.

Am Eingang der Kirche steht Händedesinfektionsmittel bereit. Bitte tragen Sie beim Betreten der Kirche eine Mundschutzmaske.

Unsere Gottesdienste finden Sie auch im Internet:

Die Gottesdienste der letzten Sonntage können Sie auf unserer Homepage unter: www.kirche-zaberfeld.de anhören, hier finden Sie auch weitere Informationen zur Kirchengemeinde und Hinweise zu Online-Kindergottesdiensten und diversen Bastelaktionen unserer Netzwerkgruppe MuKi. Schauen Sie doch einfach mal rein. Es lohnt sich.

Vertretung für Pfarrer Kraft:

Pfarrer Kraft wird ab 17. August wieder im Dienst sein. Die Kasualvertretung übernimmt Pfr. Wacker aus Frauenzimmern-Eibensbach, Tel. 07135/5371 oder E-Mail: Tobias.Wacker@elkw.de
Das Pfarramt ist vom 06.08. bis 14.08. wegen Urlaub geschlossen.

Fundstücke

Vor dem Pfarramt wurde ein Fahrradschlüssel gefunden. Dieser kann zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes abgeholt werden.



CVJM – Zaberfeld e. V. – Vorsitzender Pfr. i. R. Heinz Kleu Tel. 880218

Mädchenjungschar Königskinder – Köki startet wieder durch!

Wir machen ausnahmsweise in diesen Sommerferien Jungschar!

Wir treffen uns am: 6. August, 13. August

Wie gewohnt am Gemeindezentrum von 18.00 bis 19.15 Uhr

Eingeladen sind alle Mädels von 7–13 Jahren

Wir freuen uns auf euch!

Evangelische Kirchengemeinden Leonbronn und Ochsenburg

Pfarrer Wolfram Niethammer
Kontakt: Evang. Pfarramt Leonbronn – Ochsenburg,
Friedhofstr. 35, Leonbronn, Tel. 07046/2156, Fax 07046/931793,
E-Mail: Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de
Internet: www.kirche-leonbronn.de, www.kirche-ochsenburg.de
oder im Pfarramt II in Brackenheim, Tel. 07135/4606

Sonntag, 9. August

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Leonbronn (Prädikant Herr Kümmerle)

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Gemeinsame Gottesdienste über die Sommerferien

Über die Sommerferien findet jeweils ein gemeinsamer Gottesdienst im Wechsel zwischen Leonbronn und Ochsenburg statt.

Der Gottesdienst findet unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen statt.

Am Eingang steht Händedesinfektionsmittel. Bitte tragen Sie beim Betreten der Kirche einen Mund-Nasenschutz. Es darf wieder gesungen werden und wer mitsingen möchte, muss beim Singen weiterhin eine Mund-Nasenschutzmaske tragen.

Katholische Kirchengemeinde



Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;
Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304,
stmichael.brackenheim@drs.de, Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr,
Di., 15–17.30 Uhr;
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 8. August

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Stockheim

Sonntag, 9. August

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Dienstag, 11. August

18.30 Uhr Andacht, Stockheim

Samstag, 15. August

18.30 Uhr Aufnahme Mariens in den Himmel, Eucharistie mit Kräuterweihe, Stockheim

Sonntag, 16. August

10.30 Uhr Eucharistie zur Aufnahme Mariens in den Himmel mit Kräuterweihe, Güglingen

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr erforderlich. Es ist dennoch auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu achten.

Die nächste Gottesdienstübertragung via YouTube auf unserem Kanal ist am Sonntag, 23.08.20, 10.30 Uhr.

Aufnahme Mariens in den Himmel

Seit dem 7. Jahrhundert feiert die katholische Kirche den 15. August als die Aufnahme Marias in den Himmel. Es ist das älteste und bekannteste der vielen Marienfeste, die die katholische Kirche feiert.

Traditionell werden sieben Kräuter gesammelt und am Hochfest geweiht.

Jehovas Zeugen, Versammlung Brackenheim

Hirnerweg 12, www.jw.org

Die Familie: Was macht sie glücklicher?

Was meinen Sie ist es ... Liebe? Geld? Etwas anderes? Was sagt die Bibel? „Glücklich ist, wer Gottes Wort hört und danach lebt!“ (Lukas 11:28). Was habe ich davon? Wahre Liebe, echten Respekt, Wärme und Geborgenheit.

Kann ich der Bibel vertrauen? Ja, hier nur ein Grunde: Gott hat die Familie geschaffen. Die Bibel sagt, dass Jehova Gott die erste Ehe schloss (1. Mose 2:18–24). Jede Familie verdankt ihr Dasein also Gott (Epheser 3:14, 15). Dazu eine Überlegung: Wenn man etwas Leckeres gegessen hat und das Rezept haben möchte, wen würde man fragen? Natürlich den, der es gekocht hat.

Wollen wir das Rezept für ein glückliches Familienleben haben, fragen wir also am besten Jehova, der die Familie geschaffen hat.

Aktuell auf Jw.org: Erwacht! – Lassen sich Vorurteile besiegen?

Das wöchentliche Bibellesen: 2. Mose 15–16.

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel.: 07135/15531.

Internet: www.Jw.org > Kontakt.

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Sommeraktionen in unseren Diakonieläden

Solidare Brackenheim bis 8. August:

2 Teile aus unserem Sommerangebot, ist das günstigere gratis!

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern bis 7. August:

Spiele, Spielzeug, Kuschtiere und Puzzles für 1 Euro!

Sommerpause in beiden Läden: 11.08. bis 31.08.2020

1. Spendenannahme nach der Sommerpause

Brackenheim:

Montag, 7. September 2020, 9.00 bis 11.30 Uhr

Schwaigern:

Mittwoch, 3. September 2020, 9.30 bis 12.30 Uhr

Wir bedanken uns bei allen Spendern und Kunden, die uns unterstützen.

Telefonseelsorge Heilbronn

0800/1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts
für Sie zu sprechen.

VEREINSNACHRICHTEN



SC Oberes Zabergäu 1998

www.sc-oz.de

Abteilung Fußball 1. Mannschaft

Testspiel 01.08: SC OZ – SV Adelshofen 3:5 (0:2)

Eine Niederlage musste der SC gegen den SV Adelshofen hinnehmen. Gegen den spielstarken Gegner spielten unsere Jungs eine schwächere 1. Halbzeit und lagen mit 0:2 hinten. Nach der Pause kam das Team besser aus der Kabine. Sebi Mittwich stellte nach toller Vorarbeit von Paskal Weiß den Anschlusstreffer in der 53. Minute her. Nur 5 Minuten später schoss Mittwich den Ausgleich mit einem sehr schönen Schuss ins obere Eck. Das Ergebnis hielt jedoch nicht lange, die Gäste zogen mit zwei weiteren Toren wieder davon. In der 85. Minute erzielte wieder Sebi Mittwich das Tor zum 3:4 Anschlusstreffer. Dies war bereits sein siebtes Tor und zweite Dreierpack nach drei Testspielen. Mit dem Abpfiff erzielten die Gäste den 3:5 Endstand.

Testspiel 30.7: TSV Güglingen – SC Oberes Zabergäu 1:4 (1:1)

Eine gute Leistung zeigte der SC gegen die 1. Mannschaft des TSV Güglingen. Durch einen „Sonntagsschuss“ gingen die Hausherren bereits kurz nach Anpfiff in Führung. Dies war jedoch die einzig gefährliche Aktion des A-Ligisten in der 1. Halbzeit, die SC Defensive stand sicher. Nur kurze Zeit später glich der SC durch einen direkt verwandelte Freistoß von Mittwich aus. In der Folge war der SC zweikampfstärker und machte dem TSV das Leben schwer. Leicht und Horvath hatten große Chancen auf die Führung, doch sie scheiterten frei vor dem Torwart. In der 38. Minute war es der A-Jugendliche Debütant Mario Sanchez, welcher den Querpäss von Mittwich in Torjägermanier zur 1:2 Führung einschob. Auch in der zweiten gab es ein ähnliches Bild, bis auf wenige brenzlige Situationen lies der SC wenig zu. Mit zwei Elfmeter Treffern von Sebastian Mittwich stellte der SC das Endergebnis her. Insgesamt ein verdienter Sieg und gutes Vorbereitungsspiel des SC.

Weitere Testspiele

Am Wochenende finden wieder Testspiele in Zaberfeld statt. Am Samstag, 08.08.2020, spielen wir um 17:00 Uhr gegen die TG Böckingen. Am Sonntag starten wir um 11 Uhr gegen den TGV Dürrenzimmern. Wir freuen uns auf die Unterstützung der Zuschauer. Bitte haltet euch an das ausgehängte Hygienekonzept.



Ochsenburger Vereine

Backhausteam

Der Schornstein raucht wieder am 8. August

Nach der coronabedingten Schließung des Backhauses im März, darf jetzt wieder Brot gebacken werden.

Das Backhausteam hat ein Hygienekonzept erarbeitet, über das jede/r Teilnehmer/in bei der telefonischen Anmeldung informiert wird.

Der nächste Termin ist am Samstag 8. August um 12 und 16.00 Uhr. Wer gerne Brot oder Pizza mitbacken möchte, kann sich bei B. Bauer Tel. 6793 anmelden.

Rheuma-Liga Zaberfeld



Sommerferien 2020

Liebe Mitglieder, Teilnehmer, Gruppensprecher und Therapeuten, wir wünschen Euch einen schönen und erholsamen Sommerurlaub und hoffen, dass sich die momentane Lage bis September noch etwas beruhigen wird um dann wieder in aller Frische mit dem Funktionstraining beginnen zu können.

Der Vorstand wird den Gruppensprechern kurz vor dem Ende der Sommerferien Bescheid geben ob und wann die Gymnastik wieder aufgenommen werden kann. Wir danken euch für Eure Treue, Geduld und Verständnis in dieser mit Schwierigkeiten verbundenen und auch langwierigen Zeit.
Herzlichst Euer Sprecherrat

NACHBARVEREINE



Kleintierzüchterverein Weiler

Jungtierschau 2020 – weil es uns wichtig war ...

Vor Wochen hatten wir im Vereinsausschuss beschlossen, dass wir so lange es geht an der Durchführung unserer Jungtierschau am 1. August, festhalten wollen. Es war uns völlig bewusst, dass es eine Schau werden wird, wie wir sie seit Bestehen des Vereins noch nie erlebt haben und auch nicht mehr erleben wollen. Ohne Einnahmen aus Bewirtung und Verpflegung konnten wir die Schau (Preisrichter und Trophäen) über das Standgeld kostenneutral abschließen. Das Wiedersehen und der persönliche Austausch, auf Abstand am Käfig, hat allen Teilnehmern gut getan – das war es, was uns wichtig war!

Hier die Ergebnisse:

Wassergeflügel:

Bestes Tier Jugend: Hochbrutflügenten, schwarz - Joel Olf

Geflügel:

Bestes Tier Jugend: Araucanas, schwarz - Lukas Häring

Bester 1.0: Australorps, blau - Tobias Häring

Beste 0.1: Jap. Legewachteln, wildfarbig - Marion Kern

Tauben:

Bestes Tier Jugend: Süddeutsche Blassen, schwarz - Paul Höfle

Bestes Tier: Niederländische Schönheitsbrieftaube, blau mit schwarzen Binden - Marco Asser

Kaninchen:

Bester 1,0 Jugend: Hasenkaninchen, braun - Paul Höfle

Beste 0,1 Jugend: Zwergwidder, thüringerfarbig - Luna Terne

Bestes Tier: Deutsche Kleinwidder, wildfarben-weiß - Reinhold Sigloch

SONSTIGES

Lichtblick-TAK Heilbronn

Aufgrund der derzeitigen Situation haben wir uns entschlossen, unser jährliches Sommerfest mit den Lichtblick-TAK-Familien in Künzelsau-Gaisbach dieses Jahr nicht durchzuführen. Diese Vorgehensweise ist im Interesse aller Gäste, die uns jedes Jahr besuchen. Wir gehen davon aus, dass im Sommer 2021 das Sommerfest wieder in gewohnter Weise stattfinden kann.

Unser Büro ist in den Ferien dienstags und donnerstags am Vormittag besetzt. Gerne können Sie uns eine E-Mail senden: info@lichtblick-tak.de oder unter der Tel.-Nr. 0700/11224477 (der AB ist immer eingeschaltet) eine Nachricht hinterlassen.

Da Corona noch nicht vorbei ist, bitten wir alle Personen mit Mundschutz unsere Räumlichkeiten zu betreten. Selbstverständlich werden ständig Schreibutensilien, Tische, Türklinken, WC usw. desinfiziert. Die Sitzplätze sind mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt. Eine ausreichende Lüftung der Räume ist vorhanden. Personen die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer infizierten Person waren, können Lichtblick-TAK nicht besuchen, ebenfalls, wenn sich die Person krank fühlt oder entsprechende Symptome aufweist.

Wir wünschen allen Familien von Lichtblick-TAK gute Sommerferien zusammen mit ihren Kindern.

Kommen Sie gut durch die Corona-Zeit. Ihr Team vom Lichtblick-TAK



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im August 2020

Tipp: Balkonpflanzen benötigen auch im August ausreichend Wasser und Nährstoffe, um durchzublühen. Wenn beim Bepflanzen der Kästen kein Vorratsdünger in das Substrat gemischt wurde, erhalten die Schützlinge einmal wöchentlich einen schnellwirkenden Flüssigdünger aus dem Fachmarkt. Auch hier gibt es Produkte auf organischer Basis.

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.